

Fortbildung

Programm
September bis Dezember 2017



Hamburgische Architektenkammer
Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Architekturfotografie

- 46 **Kompaktkurs:** Grundlagen der Architekturfotografie (indoor / outdoor) | HAK
- 64 **Nutzungsrechte** an Architekturfotografien – Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Bildern | HAK

Ausschreibung und Vergabe

- 172 **Ausgewählte** Themen zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb der Schwellenwerte | AIK
- 88 **AVA** – Ausschreibung und Vergabe für (Junge) Architekten | HAK
- 14 **Vergaberecht** für Architekten und Ingenieure – Zugleich Darstellung der Vergaberechtsreform 2016 | HAK
- 40 **Vergabe** von Liefer- und Dienstleistungen unter dem Schwellenwert nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) | HAK

Barrierefreies Planen und Bauen

- 154 **Barrierefreiheit** i.S. DIN 18040 Teil 1 – Öffentlich zugängliche Gebäude | AIK
- 164 **Barrierefreiheit** i.S. DIN 18040 Teil 2 – Wohnungsbau | AIK
- 44 **Wie wollen wir leben?** Generationsgerechte Planungen – im Überblick. Architektur und Innenarchitektur im Fokus des demografischen Wandel | HAK

Bauen im Bestand, Baukonstruktion und Bautechnik

- 62 **Basiswissen** Bauüberwachung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag für Bauherr, Bauunternehmer und Objektüberwachung | HAK
- 78 **Basiswissen** Bauüberwachung Teil 2: Grundlagen der Terminplanung, die Bauzeit und Terminsteuerung | HAK
- 106 **Basiswissen** Bauüberwachung Teil 3: Abnahme- und Mangelmanagement, Vergütung und Kostenplanung | HAK
- 112 **Basiswissen** Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement | HAK
- 24 **Basiswissen** zur Bauleitung – Teil 1 | HAK
- 42 **Basiswissen** zur Bauleitung – Teil 2: Prüfung von Nachtragsangeboten mit einem Exkurs zur nachtragslosen Bauvertragsart | HAK
- 54 **Basiswissen** zur Bauleitung – Teil 3: Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung beim Bauvertrag | HAK
- 178 **Denkmalgeschützte** Fassadensanierung | AIK
- 166 **Die neue DIN 4109** – Anforderungen, Berechnungsverfahren und Bauteilkatalog | AIK

Bauen im Bestand, Baukonstruktion und Bautechnik

- 128 **DIN 18008** – Glas im Bauwesen, Einführung in die Norm mit prüffähigen Bemessungsbeispielen | HIK
- 72 **Hinzunehmende** und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau – Umgang mit optischen und technischen Beeinträchtigungen | HAK
- 126 **Holzbau** – wasserdicht?! | HIK
- 150 **Industrieböden** aus Beton | AIK
- 96 **Praxisseminar** zur VOB Teile B und C | HAK
- 168 **Weißer Wann**en – aktuelle Entwicklungen | AIK

Baupraxis, Holzbau

- 190 **Grundlagen** Holzrahmenbau für Planer | AIK
- 144 **Holzbautechnik** im Rahmen der Nordbau | AIK
- 156 **Luftdicht** – winddicht – dampfdicht? | AIK
- 180 **Steildachsanierung** im Bestandsbau; Flachdächer in Holzbauweise | AIK

Betriebswirtschaft: Büromanagement, Kalkulation, Kosten, Marketing

- 70 **Unternehmensnachfolge** und Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Planungsbüros | HAK
- 100 **Kostenstabiles Bauen** | HAK

Energie und Umwelt, Energieausweis

- 10 **Die neue DIN 4108 Beiblatt 2** – Planungs- und Ausführungsbeispiele zur Minimierung von Wärmebrücken | HAK
- 114 **Die neue DIN V 18599** als öffentlich-rechtliche Nachweisregel für Wohngebäude | HAK
- 142 **Die neue DIN V 18599** als öffentlich-rechtliche Nachweisregel – Schwerpunkt Wohnungsbau | AIK
- 94/132 **Energetische Sanierung** von Nichtwohngebäuden – Best Practice im Gesundheitswesen | HAK/HIK
- 12 **Umweltbaubegleitung** im Städtebau – Aufgabenfelder und Anforderungen in der Praxis | HAK
- 74 **Update Energieberatung:** Nachschulungsmöglichkeiten für Absolventen von BAFA-Energieberater-Lehrgängen | HAK
- 82 **Update** zum KfW-Effizienzhausplaner (auch als Angebot an Teilnehmer, die unabhängig vom Effizienzhausplaner an der Thematik interessiert sind) | HAK

Exkursionen

- 06 **Architektur-Exkursion** – Entdeckungen in Sizilien: Palermo! | HAK

Immobilien

- 66 **Grundlagen** der Immobilienbewertung | HAK

Kommunikation, Persönlichkeitstraining

- 182 **Botschaften** ins Ziel bringen – Neurologische Kommunikationswerkstatt | AIK
- 86 **„Da geht noch was!“** – aktuelle Führungskonzepte in Projekt und Büro umsetzen | HAK
- 34 **Die Angst** des Architekten vor dem Bauherrn | HAK
- 22 **Projektarbeit:** „Doch“! Durchsetzung am Bau und im Büro | HAK
- 104 **Projektarbeit:** „Doch“! Durchsetzung am Bau und im Büro | HAK
- 52 **Projektleitung:** „Bitte machen Sie das!“ – Die Führungsaufgabe im Projekt: Projekte managen heißt Zusammenarbeit strukturieren | HAK

Landschaftsarchitektur

- 48 **Baudurchführung** in der Landschaftsarchitektur – Teil 5: Rechnungs- und Nachtragsprüfung | HAK
- 160 **Bauschadenpraxis** Freianlagen: Verkehrsflächen auf Bauwerken einschließlich Fassadenanschlüssen – Vertiefung | AIK
- 170 **Regenwasserbewirtschaftung** und Überflutungsschutz | AIK
- 12 **Umweltbaubegleitung** im Städtebau – Aufgabenfelder und Anforderungen in der Praxis | HAK

Planung und Entwurf

- 102/134 **Arbeitsstättenrecht** – Was Sie für die Planung einer Arbeitsstätte wissen und beachten müssen | HAK/HIK
- 122 **Bauprüfdienst 5/2016** – Erstellung und Prüfung von Brandschutznachweisen | HIK
- 136 **Das deutsche Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**, Einführung und praktische Beispiele | HIK
- 148 **Grundlagen** des Vorbeugenden Brandschutzes Teil 1: Gesetzliche Grundlagen und konstruktive Anforderungen | AIK
- 158 **Grundlagen** des Vorbeugenden Brandschutzes Teil 2: Rettungswege und technischer Brandschutz | AIK

Planung und Entwurf

- 176 **Grundlagen** des Vorbeugenden Brandschutzes Teil 3: Sonderbauten – Gesetzliche Anforderungen und ihre brandschutztechn. Bewertung | AIK
- 28/120 **Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode** | HAK/HIK
- 50/124 **Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode** | HAK/HIK
- 76/130 **Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode** | HAK/HIK
- 90 **Kostenplanung** im Hochbau nach DIN 276 – Praxisseminar mit Einführung in die BKI-Systematik | HAK
- 152 **Kranbahnträger** nach DIN EN 1993 (EC 3) – Entwurf, Berechnung und Nachweis | AIK

Projektmanagement, Projektsteuerung

- 108 **Der Architekt als Projektsteuerer** | HAK
- 56 **Risikomanagement: Der gestörte Bauablauf** – Handlungskonzepte auf der Auftragnehmer-/Architektenseite | HAK

Rechts- und Vertragswesen

- 102/134 **Arbeitsstättenrecht** – Was Sie für die Planung einer Arbeitsstätte wissen und beachten müssen | HAK/HIK
- 80 **Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistung, Honorar, Nachträge** | HAK
- 38 **Bauordnungsrecht kompakt: Ein Intensivkurs für Architekten und Bauingenieure zur Hamburgischen Bauordnung** | HAK
- 20 **Das Architektenrecht – Vertrag, Honorar, Haftung – Teil 3: Die Haftung des Architekten** | HAK
- 36 **Das Architektenrecht – ausgewählte Probleme** | HAK
- 184 **Das neue Bauvertragsrecht** | AIK
- 92 **Das neue Bauvertragsrecht des BGB** | HAK
- 118 **Das neue Bauvertragsrecht 2018 – Die wichtigsten Gesetzesänderungen** | HIK
- 60 **Der Bauantrag in der Praxis – Teil I: Das Baugenehmigungsverfahren / Planungsrecht** | HAK
- 84 **Der Bauantrag in der Praxis – Teil II: Anforderungen und Schutzziele der HBauO** | HAK
- 58 **Einführung in das Bauordnungsrecht in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für Hamburger Architekten und Bauingenieure** | HAK
- 188 **Öffentliches Baurecht: Bauleitplanung –Veränderungssperre** | AIK
- 174 **Öffentliches Baurecht: Der professionelle Umgang mit dem Bauvertrag** | AIK

Rechts- und Vertragswesen

- 162 **Öffentliches Baurecht: Zulässigkeit von Vorhaben in Bebauungs- bzw. vorhabenbezogenen Plänen, §§ 30, 31, 33, 14, 15 BauGB und § 15 BauNVO** | AIK
- 64 **Nutzungsrechte an Architektur Fotografien** – Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Bildern | HAK
- 96 **Praxisseminar zur VOB Teile B und C** | HAK
- 30 **Workshop: Der praxiserfahrene Architektenvertrag** – basierend auf der neuen HOAI 2013 und unter Berücksichtigung des am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Planervertragsrechts | HAK

Sachverständigenwesen

- 140 **Informationsveranstaltung zur öffentlichen Bestellung von Sachverständigen** | AIK
- 146 **6. Sachverständigenlehrgang** | AIK

Software und EDV

- 98 **Adobe Photoshop CS6 für Architekten** | HAK
- 28/120 **Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode** | HAK/HIK
- 50/124 **Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode** | HAK/HIK
- 76/130 **Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode** | HAK/HIK
- 18 **SketchUp Pro – Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung** | HAK
- 68 **SketchUp Pro – Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung** | HAK

- 194 **In eigener Sache: Informationen, Teilnahmebedingungen, Kontakte**

Entdeckungen in Sizilien: Palermo!

Thema:

„Italien ohne Sizilien macht gar kein Bild in der Seele:
hier ist erst der Schlüssel zu allem“

Goethe besuchte Palermo vor genau 230 Jahren – im Jahre 1787.

Sizilien – die einstige Grenze zwischen Morgenland und Abendland – war die Heimat vieler Völker. Alle haben Zeugnisse ihrer Kultur hinterlassen: Die Griechen z.B. die Tempel von Agrigent, die Normannen die Dome in Monreale und Cefalu. Spuren der arabischen und byzantinischen Epoche finden sich in vielen Bauwerken, in Gärten und Schlössern.

Die Inselhauptstadt Palermo vereinigt die Geschichte der Insel: Herrscher hatten hier ihren Machtmittelpunkt, unter den Arabern war die Stadt eine der bedeutendsten Städte des Mittelmeerraumes.

Agrigent – die Tempel und Grundmauern des antiken Akragas im Valle dei Templi sind beeindruckend. Diese Stadt wurde im Jahr 581 v. Chr. von griechischen Siedlern gegründet. Noch immer sind Macht und Reichtum spürbar: Der gewaltige Tempelbezirk z. B. gilt als größter außerhalb Griechenlands

Ein Stadtrundgang ist z. B. dem barocken Zentrum der Stadt Palermo um die „Quattro Canti“ mit der Piazza Pretoria gewidmet. Hier ist das zerstörerische Wirken jahrzehntelanger Mafia-Aktivität sichtbar.

Monreale – der Duomo und der Kreuzgang sind zwei herausragende Beispiele der normannischen Epoche Siziliens. Die Mosaiken des Doms – eine der vollständigsten erhaltenen Bilderbibeln des Mittelalters – zeigen auf beeindruckende Weise die Handwerkskunst des Mittelalters.

Termin:

Donnerstag, 5. bis Dienstag, 10. Oktober 2017

Leitung:

Marianne Dedekind, Architektin, Hamburg
E-Mail: dedekind.architektin@t-online.de

Gebühr:

1.780,- € pro Person im Doppelzimmer,
180,- € Zuschlag für das Einzelzimmer

In diesem Preis sind folgende Leistungen enthalten:

- Flug mit Lufthansa und Transfer
- 5 Übernachtungen, Zimmer mit Bad/Dusche, Frühstück im schönen Hotel „Grand Hotel Piazza Borsa“
- Alle Eintritte
- Alle Führungen
- Exkursion nach Agrigent (Tal der Tempel) und Sciacca
- Exkursion nach Monreale und Sferracavallo
- Drei gemeinsame Essen
- Sprach- und sachkundige Reiseleitung durch die Hamburger Architektin Marianne Dedekind

Anmeldung:

Hamburgische Architektenkammer
Fortbildungsakademie
E-Mail: fortbildung@akhh.de
Telefon: 040 441841-25

Bitte beachten Sie: Änderungen des Programms sind vorbehalten, z.B. aufgrund von Flugplanänderungen, veränderten Öffnungszeiten oder personellen Veränderungen.

**Seminare
der Hamburgischen Architektenkammer – HAK**

Die neue DIN 4108 Beiblatt 2 – Planungs- und Ausführungsbeispiele zur Minimierung von Wärmebrücken

Thema:

Schon seit vielen Jahren wird die DIN 4108 Beiblatt 2 sowohl in öffentlich-rechtlichen, als auch KfW-Nachweisen von einer großen Anzahl von Planern angewendet. Eine konsequente Anwendung wurde jedoch häufig dadurch erschwert, dass viele reale Anwendungsfälle konstruktiv nicht oder nur unvollständig abgebildet waren. Zudem war in Fachkreisen aufgefallen, dass die dort beschriebenen Kennwerte teilweise nicht korrekt waren. Aus diesem Grund wurde im Rahmen eines Forschungsvorhabens in kürzester Zeit ein Entwurf für das Beiblatt 2 erarbeitet und der Inhalt erheblich erweitert.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Vervollständigung der Planungsbeispiele innerhalb der vorhandenen Konstruktionsarten
- Aufnahme von neuen Anschlusssituationen und Konstruktionsarten: u. a. Tiefgarage, Treppenhaus, Stahlbetonkonstruktionen
- Ausweitung von Bagatellbeispielen
- Zusammenfassung von Nachweisregeln für den detaillierten Wärmebrückennachweis
- Ausweisung von Anschlusslösungen, die zu einem verminderten Wärmebrückenzuschlag führen

Die im Beiblatt 2 dargestellten Beispiele wurden auch mit den Vorgaben der DIN 4108-2 abgeglichen, so dass für die hier dargestellten zweidimensionalen Wärmebrückensituationen das in dieser Norm beschriebene Schimmelpilzkriterium erfüllen. Für den Anwender dieses Beiblattes ergibt sich somit nicht nur ein besser anwendbares und vereinfachtes Nachweisverfahren, sondern ein höheres Maß an Rechtssicherheit.

Im Seminar werden die Neuerungen vorgestellt und baupraktische Beispiele erläutert.

Termine:

Donnerstag, 7. September 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Umweltbaubegleitung im Städtebau

Aufgabenfelder und Anforderungen in der Praxis

Thema:

Die Umweltbaubegleitung (UBB) hat sich zu einem wichtigen Instrument bei der Umsetzung von Bauprojekten entwickelt. Die Begleitung größerer Bauvorhaben wie z.B. der Aus- und Neubau von Straßen, Schienenwegen, Stromleitungen oder Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie durch eine versierte UBB darf zwischenzeitlich als planungspraktischer Standard gelten. Auch finden sich kaum Zulassungsbescheide zu eingriffsintensiven Vorhaben, die ohne (Neben)Bestimmungen zur Durchführung einer UBB auskommen. Leitfäden unterschiedlicher Vorhabenträger wie z.B. die des Eisenbahnbundesamtes, der Straßenbau- oder der Bundeswasserstraßenverwaltung definieren Anforderungen an das erwartete Leistungsspektrum und die Kompetenz der die UBB Ausführenden. Nicht zuletzt bestimmen der Wunsch nach Vermeidung eines Eintritts von Umweltschäden infolge unvorhergesehener Vorkommnisse auf der Baustelle und die damit verbundenen möglichen Haftungsverpflichtungen sowie eine solchen Großvorhaben oft kritisch gegenüber stehende Anwohnerschaft die zunehmende Nachfrage nach Leistungen einer Umweltbaubegleitung.

Als weniger etabliert darf hingegen die Begleitung städtebaulicher Vorhaben durch eine Umweltbaubegleitung gelten. In Zeiten wachsender Städte und dem damit verbundenen Druck auf Freiflächen und Bauen in beengten Verhältnissen gewinnen die Umweltbaubegleitung und die Nachfrage nach entsprechenden Leistungen spürbar an Bedeutung.

Die Fortbildungsveranstaltung vermittelt einen Überblick über Leistungsschritte einer Umweltbaubegleitung und deren rechtliche und planungspraktische Randbedingungen. Anknüpfend an die geschilderte Ausgangslage liegt der Schwerpunkt der Fortbildung auf Anforderungen der Umweltbaubegleitung im Baugenehmigungsverfahren; die Spezifika dieses Leistungsbildes werden rechtlich und fachlich herausgearbeitet und an Hand umfassender Praxisbeispielen illustriert.

Inhalt:

- das Aufgabengebiet der Umweltbaubegleitung im Überblick
- Richtlinien und Normen
- Abgrenzung UBB und Bauüberwachung
- Leistungsschritte der UBB
- die Umweltbaubegleitung im Baugenehmigungsverfahren
- Vertragsrechtliche Aspekte
- Honorierung

Termin:

Donnerstag, 7. September 2017
13.30 – 18.30 Uhr

Referenten:

Dr. Ulrich Uehlein, Stadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/5, Lokalbaukommission, Untere Naturschutzbehörde
 Dipl.-Ing. Claudia Schliemer, Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften + Landschaftsarchitektur, Fachgebiet Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Kerstin Berg, Landschaftsarchitektin bdla, Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung, Fachsprecherin Landschaftsplanung des bdla

Teilnehmer:

max. 45 Personen
 Die Veranstaltung wendet sich gleichermaßen an Planungspraktiker*innen als auch an Mitarbeiter*innen in den Bauaufsichtsbehörden.

Gebühr:

120,- € für Mitglieder (HAK, AIK, bdla)
 150,- € für Gäste

Ort:

Gästehaus der Universität
 Rothenbaumchaussee 34
 20148 Hamburg

In Kooperation mit dem bdla Landesverband Hamburg e.V.

Vergaberecht für Architekten und Ingenieure – Zugleich Darstellung der Vergaberechtsreform 2016

Thema:

Das Vergaberecht hat für Architektinnen und Architekten eine immer größere, häufig unterschätzte Bedeutung. So ist das Vergaberecht (insbesondere in Form der Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach VgV – vormals VOF-Verfahren – bzw. der Architektenwettbewerbe nach RPW) bedeutsam für die Erlangung öffentlicher Aufträge. Zum anderen haben Architektinnen und Architekten im Rahmen ihrer Berufstätigkeit, insbesondere bei der Erbringung der Leistungsphasen 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) das Vergaberecht zu beachten, wenn es sich bei ihren Auftraggebern um öffentlich-rechtliche Auftraggeber oder um Private handelt, die z.B. bei der Gewährung von Fördermitteln Vergaberecht zu beachten haben. Gerade im Zusammenhang mit Fördermitteln führen vergaberechtliche Verstöße bzw. Fehler häufig zur Rückforderung gewährter Fördermittel.

Inhalt:

Ziel des Seminars ist es, zunächst einen Überblick über die Grundlagen des Vergaberechts zu verschaffen. Gleichzeitig wird die aktuelle Rechtslage im Vergaberecht aufgezeigt, die sich aufgrund der Umsetzung der EU-Vergaberechtsrichtlinie zum April 2016 ergeben hat. Anschließend werden die wesentlichen Themen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen) eingehend dargestellt und erörtert. Weiterhin werden wesentliche, praxisrelevante Themen anlässlich der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 6 und 7 besprochen. Das Seminar ist zum Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Vergaberechtsreform 2016 mit dem Schwerpunkt VOB/A bzw. VgV geeignet.

A. Grundlagen des deutschen Vergaberechts

1. Überblick über die öffentliche Auftragsvergabe
2. Allgemeine Vergabegrundsätze
3. Anwendungsbereich des neuen Rechts
4. Verhältnis Vergaberecht und Beihilferecht/Fördermittel

B. Darstellung der Vergaberechtsreform 2016

1. Überblick über die aktuellen Neuerungen
2. Neufassung des GWB, neue VgV, Verfahrensarten,
3. Pflicht zur E-Vergabe
4. (Freie?) Wahl der Vergabearten: „tool box system“
 - Offenes Verfahren,
 - nicht offenes Verfahren,
 - Verhandlungsverfahren und
 - Wettbewerblicher Dialog
5. Überblick über die Vergabe unterhalb der Schwellenwerte
 - Einführung der sog. Verhandlungsvergabe für die Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen
 - Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb im Unterschwellenbereich

Inhalt:

C. Vergabe von Planungsleistungen nach neuem Recht

1. Darstellung der Unterschiede VgV zur VOF
2. Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens
 - Möglichkeiten und Grenzen bei der Gestaltung des Beschaffungsziels
 - Additionspflicht bei Teil- und Fachlosen in Abgrenzung zur getrennten Betrachtung einzelner Teilleistungen / Schätzung des Auftragswertes
 - Vergabe an Generalplaner/losweise Vergabe
3. Der Teilnahmewettbewerb
 - Eignungsprüfung/Mindestanforderungen an die Eignung
 - ermessensunabhängige Eignungskriterien/Transparenzfordernisse im Teilnahmewettbewerb
4. Das Verhandlungsverfahren/Wertung
 - Aufstellen der Wertungskriterien, Unterteilung und Gewichtung
 - Einzelne Wertungskriterien, wie z.B. das Kriterium Honorar / Verstöße gegen das zwingende Preisrecht der HOAI
5. Architektenwettbewerbe
 - Bedeutung und Reichweite der RPW 2013
 - Abgrenzung zu sogenannten „grauen Wettbewerben“ und zur sogenannten „Mehrfachbeauftragung“

D. Mit typischen Praxisproblemen des Vergaberechts, insbesondere der VOB/A rechtssicher umgehen

1. Wahl der richtigen Vergabeart
2. Änderungen an den Vergabeunterlagen
3. Unvollständige Angebote
4. Eignung
5. Produktneutrale Ausschreibung
6. Nebenangebote
7. Preisnachlässe
8. Nachunternehmer

Termin:

Freitag, 8. September 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler, IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofessor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justitiar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Teilnehmer:

Teilnehmer: max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

SketchUp Pro – Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung

Thema:

Seit jeher haben Architekten und Planer ihre Entwürfe durch Perspektiven vermittelt. Heute kommen digitale Visualisierungen in den unterschiedlichsten Projektphasen zum Einsatz. Mit SketchUp Pro lassen sich mit geringem Zeitaufwand Perspektiven erstellen, die sich durch ihren skizzenhaften Charakter besonders für die Projektpräsentation in frühen Entwurfs- und Konzeptionsphasen eignen. Aufgrund seiner überschaubaren und intuitiven Bedienung ist dieses 3D-Programm einfach zu erlernen und ist dadurch auch für den gelegentlichen Anwender interessant.

Inhalt:

In ersten Übungen werden Ihnen zunächst die Grundlagen des Programms vermittelt und der Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen nahe gebracht. Neben einfachen Befehlen wie Verschieben, Kopieren und Drehen gehört hierzu auch der Einsatz verschiedener Hilfsmittel beim Zeichnen im dreidimensionalen Raum, wie der Objektfang und die Führungslinien. Aufbauend auf diese Grundlagen wird anhand eines konkreten Projektes der gesamte Arbeitsablauf vom Import der CAD-Zeichnungen bis zu den fertigen Perspektiven gezeigt. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Methoden der 3D-Modellierung wie Extrusion und Volumenkörperfunktionen (Bool'sche Operationen) sowie der Organisation von Geometrie und den Besonderheiten der Layerstruktur in Sketchup. Sie lernen, wie Sie Objekte und Oberflächen mit Materialien, Farben und eigenen Materialfotos belegen können und wie Sie den Sonnenstand für Verschattungsstudien geographisch exakt einrichten. Darüber hinaus wird gezeigt, wie Sie in Sketchup zusätzliche Werkzeuge mit Skripten nachzurüsten können und dadurch den Arbeitsablauf erheblich beschleunigen. Weitere Themen sind das Erstellen von Kamerastandpunkten für Perspektiven, Ansichten und Schnitte, sowie das Einrichten von Hintergrundbildern, Wasserzeichen und individuellen Stilen der Darstellung. Abschließend befassen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgabe als Perspektiven, Filme oder CAD-Dateien und damit, was zu beachten ist, wenn die Perspektiven in Programmen wie Photoshop oder Indesign weiterverarbeitet werden.

Termin:

Freitag, 8. September und Samstag, 9. September 2017
Fr 10.00 – 17.00 Uhr und Sa 10.00 – 16.00 Uhr
 (siehe weiteres Terminangebot am 10./ 11. November)

Referent:

Kay Schröder, Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Teilnehmer:

min. 10 / max. 12 Personen

Gebühr:

290,- € für Mitglieder
 340,- € für Gäste

Ort:

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ ist ca. 5 Gehminuten entfernt!

Hinweis:

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Das Architektenrecht – Vertrag, Honorar, Haftung – Teil 3: Die Haftung des Architekten

Thema:

Für Berufsanfänger und „alte Hasen“ gleichermaßen wichtig:

- Was muss ich vertraglich vereinbaren?
- Wie sieht es mit dem Honorar aus?
- Wie vermeide ich eine Haftung?

Dieses Seminar ist Teil einer dreiteiligen Reihe, in der die elementaren Dinge des Architektenrechts angesprochen werden.

Anhand der neuesten Rechtsprechung und praxisbezogener Fallbeispiele soll der Zugang zu der teilweise undurchsichtigen Rechtsmaterie erleichtert werden, und zwar im Sinne einer sofortigen Verwertungsmöglichkeit in der Praxis.

Inhalt:

3. Teil: Die Haftung des Architekten

1. Mängel am Bauwerk/Architektenwerk

- Planungsfehler
- Koordinierungsfehler
- Überwachungsfehler
- Bausummenüberschreitung
- Bauzeitüberschreitung

2. Rechtsfolgen der Mängel

- Verlust des Honoraranspruchs
- Schadensersatz

3. Einbeziehung Dritter

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Ausgleichsansprüche

4. Die Berechnung des Schadens/Sowiesokosten

5. Die Haftpflichtversicherung

Termin:

**Donnerstag, 14. September 2017
15.00 – 19.00 Uhr**

Referent:

Ferdinand Rector, Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

80,- € für Mitglieder
110,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe
(wenn alle 3 Teile belegt worden sind).**

Projektarbeit: „Doch“! Durchsetzung am Bau und im Büro

Thema:

Im Projekt verfolgt jeder seine Interessen – wie sich in diesem Geflecht positionieren?

Wie dafür sorgen, dass die eigenen Interessen im und fürs Projekt nicht untergehen? Argumente sind hierbei zwar hilfreich, aber viel entscheidender ist die persönliche Art des Auftretens, die Art der Gesprächsführung.

Um im Gespräch mit Projektpartnern zu überzeugen, brauchen Sie also neben guten Argumenten vor allem die richtigen Worte zur richtigen Zeit, Ideen, wie Sie auch mit kritischen Nachfragen und miesen Tricks umgehen können und nicht zuletzt die passende persönliche Ausstrahlung. Die Teilnehmer erhalten in diesem Seminar konkrete Anregungen für den überzeugenden eigenen Auftritt im Planungsprozess sowohl für Statements in Besprechungen, als auch für Zweiergespräche mit Handwerkern, Kollegen, Bauherren, Chefs.

Inhalt:

- Der erste Eindruck als Startposition
- Eine klare Haltung für klare Worte
- Methoden der Argumentationsführung
- Körpersprache nutzen
- Tools zur Unterstützung des Gesagten
- Schlagfertigkeitstrainings
- Auch ohne Erfahrung überzeugen
- Umgang mit Älteren
- Präsentation – Tricks und Kniffe fürs eigene Auftreten

Methoden:

Kurz-Inputs, (Klein-)Gruppenarbeit, Experimente, Reflexionen, kollegialer Austausch und Feedback

Termin:

Freitag, 15. September 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl. Ing. Arno Popert, Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Teilnehmer:

max. 14 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung – Teil 1

Thema:

Als Treuhänder des Bauherrn hat der bauleitende Architekt die Baustelle so zu führen, dass sie in der geplanten Zeit mit der geforderten Qualität und den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Vor allem bauleitungsunerfahrene Architekten tun sich schwer mit vielen Formvorschriften und Regularien die bei der Realisierung des Bauvorhabens einzuhalten sind. Im Teil 1 des Grundlagenseminars wird der Bauleitungsvertrag mit dem Auftraggeber untersucht und bewertet. Es wird herausgearbeitet, welche vertraglichen Verpflichtungen für den Architekten und Bauherren notwendig und empfehlenswert sind und welche Hauptleistungspflichten sich daraus für den bauleitenden Architekten ergeben.

Inhalt:

Teil 1 Grundlagen, Modul 1: Der Werkvertrag des Bauleiters

- Wer bestimmt die grundlegenden Leistungspflichten des Bauleiters?
- Welche Vollmacht hat der Bauleiter? Sollte man sich Vollmachten vom Auftraggeber übertragen lassen? Bedeutet eine Vollmacht auch eine Honorarerhöhung?
- In welcher Beziehung stehen Bauleiter und Planer?
- Richtiges Abnahmemanagement der Bauleiterleistung – welche Strategie führt zum Erfolg?
- Leistungsphase 9 – eine lohnende Aufgabe?

Teil 1 Grundlagen, Modul 2: Bauvorbereitung

- Beratungs- und Hinweispflichten des Bauleiters vor Baubeginn
- Welche „offiziellen Stellen“ müssen vor Baubeginn vom Bauleiter kontaktiert werden?
- Baustelleneinrichtungsplan – wenn wird er benötigt?
- Pflasterprotokoll – was ist das?
- Sind alle erforderlichen „Sonderfachleute“ gebunden oder gibt es Vergabelücken die man dem Bauherrn aufzeigen muss?

_____ **Inhalt:**

Teil 1 Grundlagen, Modul 3: Bauablauf

- Wer bestimmt die Intensität der Bauleitung – wie oft muss der bauleitende Architekt auf der Baustelle sein?
- Bautagebuch und andere Dokumentationspflichten – wie wird rechtssicher und zielgerichtet dokumentiert?
- Baurundgänge, Zustandfeststellungen, Baubesprechungen, Jourfix, Terminpläne etc. – wie kann man am effektivsten steuern und koordinieren?
- Bemusterung und Mustererstellung – notwendiges Übel oder Kür für den Bauleiter?
- Qualitätssicherung auf der Baustelle – wie geht man innerhalb der Bauzeit mit Mängeln um?
- Der Handwerker schützt seine Leistungen nicht – welches Vorgehen ist ratsam?
- Wann kann der Bauherr den Handwerker kündigen? Was sollte der Architekt unbedingt beachten?
- Abnahme der Handwerkerleistung – welche Abnahmeart ist die Sinnvollste? Was ist bei der Auflisten von Gewährleistungszeiten (Verjährungsfristen) unbedingt zu beachten?
- Rechnungsprüfung – wie risikoreich ist diese Aufgabe?

_____ **Termin:**

**Freitag, 15. September 2017
9.30 – 17.00 Uhr**

_____ **Referent:**

Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

_____ **Teilnehmer:**

max. 25 Personen

_____ **Gebühr:**

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

_____ **Ort:**

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe.

Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode

Thema:

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine Planungsmethode, die das Potential hat, die Planungs- und Bauprozesse völlig zu verändern. Spätestens seitdem sich auch das Bundesbauministerium (BMUB) intensiv mit BIM im Bundeshochbau beschäftigt, ist es für alle an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden Beteiligten für die eigene Arbeit entscheidend geworden, sich mit dem Thema BIM zu beschäftigen. Mit BIM lassen sich Bauprojekte effizienter und effektiver planen, bauen und bewirtschaften. Mit dieser Methodik gehört aber auch ein isoliertes Arbeiten, bei dem jeder nur seine eigenen Ziele verfolgt, der Vergangenheit an. BIM-basiertes Arbeiten unterstützt das kooperative Arbeiten mit Auftraggebern und allen an der Planung Beteiligten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich ein ästhetisch und funktional einwandfreies Gebäude auf der Grundlage konsistenter Daten und definierter Prozesse zu erstellen.

Das Tagesseminar Grundwissen BIM vermittelt das erforderliche Basiswissen, um in eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema einzusteigen. Es liefert die Grundlagen für die eigene Positionierung gegenüber der BIM-Thematik. Den Teilnehmern werden die Kompetenzen vermittelt, die sie benötigen, um den Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene in ihren Büros bewerten zu können. Das Seminar basiert auf den Lerninhalten der in Arbeit befindlichen VDI-Richtlinie 2552 – Blatt 8 Building Information Modeling – „Qualifizierung“ und bildet die Grundlage für spätere Vertiefungen.

Inhalt:

- Grundlagen der Methodik
- Chancen und Herausforderungen
- Mehrwerte
- Methoden der kooperativen Zusammenarbeit - openBIM
- der Start mit BIM: Implementierung und Projektstruktur
- Bauteilorientiertes Arbeiten: Fachmodelle und deren Gestaltung
- Anforderungen an die eigenen Rahmenbedingungen, Reifegrad
- BIM-Werkzeuge
- rechtliche Bedingungen
- Diskussion mit den Teilnehmern

Termin:

Montag, 18. September 2017

9.30 – 17.30 Uhr

(siehe weitere Terminangebote am 10. Oktober und 18. November 2017)

Referent:

Daniel Mondino, Dipl.-Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

180,- € für Mitglieder

230,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Ein Seminar in Kooperation mit der Hamburgischen
Ingenieurkammer – Bau.**

Workshop: Der praxisgerechte Architektenvertrag – basierend auf der neuen HOAI 2013 und unter Berücksichtigung des am 01. 01. 2018 in Kraft tretenden Planervertragsrechts

Thema:

Eines der großen Probleme im Architekten- und Ingenieurrecht ist die Verwendung rechtssicherer Verträge. Die Rechtsprechung hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von bis dahin ständig verwendeten Vertragsklauseln und Verträge für unwirksam erklärt. Bei Verwendung solcher unwirksamen Klauseln und Verträge stehen Sie – als Auftragnehmer – häufig schutzlos da. Die Rechtslage kann in Einzelfällen (für Sie) sogar schlechter sein als wenn gar kein schriftlicher Vertrag, sondern nur ein mündlicher geschlossen worden wäre. Anhand der Orientierungshilfe der Architektenkammer Hamburg für individuell auszuarbeitende Architektenverträge werden die rechtswirksamen Klauseln auf Basis der aktuellen Rechtsprechung und insbesondere der HOAI 2013 dargestellt. Das als Work-Shop ausgestaltete Seminar bietet ausgiebig Gelegenheit, sich mit den rechtlichen Besonderheiten einzelner Vertragsklauseln eingehend zu beschäftigen. Es werden rechtliche Argumente vermittelt, um Vertragsverhandlungen erfolgreich zu führen und gegebenenfalls Klauseln auf konkrete Vertragsverhältnisse anzupassen. Ebenfalls werden die Auswirkungen der HOAI 2013 auf den Architektenvertrag an Hand der aktualisierten Orientierungshilfe ausführlich dargestellt und erörtert. Darüber hinaus wird ein (kurzer) Überblick über das am 1. Januar 2018 in Kraft tretende Bau- und Planervertragsrecht gegeben. Insbesondere die zukünftigen Regelungen, die Architekten betreffen, werden eingehend dargestellt.

Inhalt:

I. Einführung in die Grundlagen des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts

- mündlicher Architektenvertrag und schriftlicher Architektenvertrag
- Notwendigkeit schriftlicher Vereinbarungen
- Entwicklung der Rechtsprechung

II. Das neue Bau- und Planervertragsrecht

- Überblick über die wesentlichen Regelungen des BGB im Bauvertragsrecht
- Überblick über die wesentlichen Regelungen des BGB im Planervertragsrecht

III. Orientierungshilfe

- Gegenstand des Vertrages
 - Bestimmung des vom Architekten zu erbringenden Leistungsumfang: genaue Beschreibung der Architektenleistung die für die vertragsgerechte Ausführung der Baumaßnahme erforderlich ist
 - Erstellen einer Planungsgrundlage nach § 650 p BGB (neu)
 - einzelne (Grund)Leistungen + zusätzliche Leistungen
 - Hinweis- und Beratungspflichten
- Aufgaben des Bauherren
- Honorarvereinbarung
 - Honorargrundlagen auf Basis der HOAI 2013 – kurze Zusammenfassung der Änderungen durch die HOAI 2013
 - Vergütungsermittlung für vollständige und teilweise übertragene Leistungen
 - Zuschläge
 - Anrechenbare Kosten
 - Besondere Leistungen
 - Stundensatzhonorar
 - Nebenkosten
 - Umsatzsteuer
 - Fälligkeit des Honorars/Abschlagszahlungen

_____ **Inhalt:**

- Schutz der Architekten- und Ingenieurleistungen
 - Urheberrecht
 - Nutzungsrecht
- Bauzeit/Vertragsdauer
- Haftung, Gewährleistung und Verjährung
 - Haftungsbeschränkung
 - Umfang der Gewährleistung
 - Selbstvornahme statt Schadensersatz
 - Verjährung/Beginn der Gewährleistung
 - Abnahme/Teilabnahme nach § 650 s BGB (neu)
- Haftpflichtversicherung
- Vorzeitige Auflösung des Vertrages/Kündigung
Sonderkündigungsrecht nach § 650 r BGB (neu)
- Aufbewahrungspflichten
- zusätzliche Vereinbarungen

_____ **Termin:**

Donnerstag 21. September und Freitag 22. September 2017
Do 9.30 – 17.00 Uhr und Fr 10.00 – 13.15 Uhr

_____ **Referent:**

RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler,
IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofes-
sor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justitiar
der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

_____ **Teilnehmer:**

max. 25. Personen

_____ **Gebühr:**

180,- € für Mitglieder
230,- € für Gäste

_____ **Ort:**

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Die Angst des Architekten vor dem Bauherrn

Thema:

...ein ehrlicher Samstag: wo stehen wir, was können wir, was wollen wir, was müssen wir und was lassen wir besser sein. Welche Erwartungen werden an uns gestellt und warum gibt es immer wieder Konflikte mit dem Bauherren: selbstkritische Reflektionen und Strategien für einen der wunderbarsten Berufe...
Ein Seminar mit Austausch und Selbstbeteiligung!

Inhalt:

Bestandsaufnahme:

- Eigenwahrnehmung, Außendarstellung, Fremdwahrnehmung
- Können wir von anderen Freiberuflern lernen?
- In welche Fallen tappen wir immer wieder?
- Welches sind die entscheidenden Konflikte?
- Der Bauherr als Unbekannte und Rätsel

Die brennendsten Fragen:

- Wo bin ich als Architekt noch Architekt?
- Passen Erwartungsprofil unserer Bauherren und unser Leistungsprofil noch zusammen?
- HOAI und Alltag
- Vom Studium in die Gegenwart – realistischer Idealismus für Fortgeschrittene
- Haben Sie ein klares Profil für die Zukunft?

Kommunikation:

- Wie kommunizieren Sie?
- Wie glaubwürdig sind Sie dabei?
- Wie diszipliniere ich mich selber und wie diszipliniere ich den Bauherrn?
- Auf welche Anforderungen und Situationen sind Sie (nicht) vorbereitet?

Der Architekt, der Bauherr und das Projekt:

- mal grundsätzlich betrachtet
- konzeptionell
- Beratung und Kommunikation
- Planung und Ausführung

Termin:

Samstag, 23. September 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel, Oldenburg

Teilnehmer:

max. 14 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Das Architektenrecht – ausgewählte Probleme

Thema:

Die Erfahrung zeigt, dass es in der täglichen Praxis immer wieder Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Architektenrechtes auf den konkreten Einzelfall gibt. Das gilt gleichermaßen für die Auslegung des Vertrages, die Ermittlung des Honorars und den Umfang der Haftung.

In dem Seminar werden diejenigen Problemkreise angesprochen, die immer wieder zu Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten führen. Es ist für die Praxis wichtig, diese Problemfelder zu kennen. Denn dann kann man den damit verbundenen Gefahren ausweichen. Dies wird anhand praktischer Einzelfälle dargestellt.

Inhalt:

- Anpassung des Honorars/Honorar für wiederholt erbrachte Grundleistungen/Honorar bei Planungsänderungen/Honorar bei mehreren Objekten
- stufenweise und abschnittsweise Beauftragung
- Form des Architektenvertrages/Unwirksamkeit
- die Abnahme des Architektenwerkes
- Bausummengarantie/Bausummenüberschreitung
- Kostenlimit/Kostenrahmen/Kostenobergrenze/einseitige Kostenvorgaben
- Gesamtschuldnerausgleich der Baubeteiligten
- Honorar bei vorzeitiger Beendigung des Architektenvertrages

Termin:

Dienstag, 26. September 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Ferdinand Rector, Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Bauordnungsrecht kompakt – Ein Intensivkurs für Architekten und Bauingenieure zur Hamburgischen Bauordnung

Thema:

Das Bauordnungsrecht gehört für Architekten und Bauingenieure zum Handwerkszeug. Es setzt der Baufreiheit einerseits beachtliche Grenzen, eröffnet aber andererseits auch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit den zentralen Vorschriften der Hamburgischen Bauordnung und ihrer Auslegung durch die Verwaltungspraxis der Hamburger Bauaufsichtsbehörden. Dabei werden grundlegende Kenntnisse vorausgesetzt. Darauf aufbauend soll der Teilnehmer des Intensivkurses in die Lage versetzt werden, auch komplexe Fragen mit der Verwaltung auf Augenhöhe diskutieren und lösen zu können.

Unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte gibt das Seminar einen kompakten Überblick zu aktuellen Fragestellungen aus dem materiellen Bauordnungsrecht, dem Verfahrensrecht sowie dem Baunachbarrecht.

Inhalt:

1. Einführung
2. Materielles Bauordnungsrecht
 - Anwendungsbereich/ Grundbegriffe
 - Anforderungen an die Erschließung
 - Abstandsflächen
 - Vorgarten; Kinderspielflächen
 - Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen
 - Brandschutz
 - Baulasten
3. Verfahrensrecht
 - Bauen ohne Baugenehmigung
 - Baugenehmigungsverfahren
 - Vorbescheid
 - Teilbaugenehmigung
4. Baunachbarrecht

Termin:

Mittwoch, 27. September 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referenten:

Gero Tuttlewski, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte Klemm & Partner
Dr. Stefanie Grünewald, Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Klemm & Partner

Teilnehmer:

max . 25 Personen

Gebühr:

150,- € für Mitglieder
200,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unter dem Schwellenwert nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)

Thema:

Seit Februar 2017 gilt eine neue Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte – die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Für Vergabeverfahren im nationalen Bereich unterhalb des Schwellenwerts (aktuell 209.000,- € netto) soll die neue UVgO die bislang noch geltende VOL/A (1. Abschnitt) ablösen, um eine weitergehende Angleichung an den Oberschwellenbereich zu erreichen. Die Vorschriften werden noch einzeln bei Bund und Ländern in Kraft gesetzt. Das Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern einen Überblick über den Ablauf der nationalen Vergabeverfahren und insbesondere der Vergabe von freiberuflichen Planungsleistungen gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu vermitteln.

Inhalt:

- Abgrenzung des Anwendungsbereichs der VgV zur UVgO
- Ermittlung des Auftragswertes nach der VgV und der UVgO unter Beachtung der Rechtsprechung
- Die Vergabe freiberuflicher (Planungs-)Leistungen nach Einführung der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb nach der UVgO.
- Vergabegrundsätze
- Wahl der richtigen Vergabeart
- Erstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Beendigung des Vergabeverfahrens – Zuschlag und Aufhebung
- Bekanntmachungs- und Dokumentationspflichten (Vergabevermerk)
- Wesentliche Vertragsänderungen

Termin:

Mittwoch, 4. Oktober 2017
16.00 – 19.00 Uhr

Referent:

RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmner, IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofessor für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justitiar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

80,- € für Mitglieder
 110,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung – Teil 2

Prüfung von Nachtragsangeboten mit einem Exkurs zur nachtragslosen Bauvertragsart

Thema:

Billig anbieten und sich während der Bauabwicklung mit Nachträgen „über Wasser halten“. Das ist die derzeitige Situation der ausführenden Betriebe am Bau. In der Folge hat der bauleitende Architekt mit mangelhafter Ausführungsqualität und einer „Nachtragsflut“ zu kämpfen.

Seminarziel ist die Vermittlung von Basiswissen damit Nachträge vertragsgemäß und sicher vom Architekten geprüft werden können.

Inhalt:

1. Grundlagenermittlung
 - Wie und woraus begründen sich Nachtragsforderungen des AN?
 - Kalkulationsmethoden beim Bauvertrag
 - Einzelkosten der Teilleistung, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis, Gewinn
 - Mehrmenge, Leistungsänderung oder zusätzliche Leistung?
 - Eventual- und Alternativpositionen und deren Berücksichtigung
 - Erfolgt die Nachtragerstellung auf Grundlage der Ursprungskalkulation?
2. Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis
 - Nachtrag durch fehlerhafte Leistungsbeschreibung
 - Wer muss die Leistungsänderung oder zusätzliche Leistung beschreiben?
3. Anspruchsgrundlagen des Auftragnehmers
 - Übersicht über den § 2 der VOB/B bzw. das BGB
 - Gemeinkosten-Ausgleichberechnung
 - Leistungserstellung durch den AG und Wegfall von Leistungen
 - Spekulationspreis im Haupt- und Nachtragsangebot
 - Mengenproblematiken und zusätzliche Leistungen
 - Behinderungs- und Schadensersatztatbestände (Kurzübersicht)
 - Eigenmächtige Leistungserstellung durch den AN und deren Wertung
4. Anspruchsdurchsetzung des Auftragnehmers
 - Praktische Möglichkeiten des AN
 - Leistungsverweigerungsrecht des AN
 - Abwehrmöglichkeiten des Architekten

Termin:

Donnerstag, 5. Oktober 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Wie wollen wir leben? Generationsgerechte Planungen – im Überblick. Architektur und Innenarchitektur im Fokus des demografischen Wandels

Thema:

Barrierefreies Planen und Bauen ist eine Verpflichtung und eine unverzichtbare soziale Aufgabe für die Zukunft. Aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft werden neue Anforderungen an die Planung von Gebäuden gestellt. Die relative Anzahl der älteren und hochaltrigen Menschen wächst kontinuierlich und parallel dazu steigt die Lebenserwartung jedes Einzelnen. Für das Jahr 2050 schätzt man die Zahl der 60-Jährigen fast doppelt so hoch wie die der Neugeborenen. Die Ansprüche und Bedürfnisse an den Wohn- und Lebensraum der Menschen in der 3. Lebensphase verändern sich zunehmend.

Architekten und Innenarchitekten stehen dieser Entwicklung erstmalig gegenüber – neue Formen und Lösungsansätze im Planen und Bauen sind gefragt. Von der Anpassung von Bestandsgebäuden bis hin zur „Pflegeoase“, das Seminar gibt einen Überblick über das Spektrum und die Gestaltung von Lebensräumen für die „Silver Ages“.

Inhalt:

- Daten und Fakten
- Fähigkeitseinschränkungen
- Wohnformen und Modelle
- Beispiele für den Neubau und den Bestand
- Alterssimulationstraining

Methoden:

- Vortrag
- Simulationstraining

Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Ansätze von Wohn- und Lebensräumen für eine älter werdende Gesellschaft. Die Teilnehmer werden sensibilisiert auf die speziellen Bedürfnisse und Wünsche der älter werdenden Gesellschaft. Das Alterssimulationstraining gewährt den Teilnehmern im „Selbstversuch“ einen Einblick in die Veränderungen von Bewegungsabläufen und Raumwahrnehmungen im Alter.

Termin:

Freitag, 6. Oktober 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referentin:

Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektin und Innenarchitektin, Inhaberin von efficientia interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft für das Bau- und Gesundheitswesen in der Metropole Ruhr, Oberhausen

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Kompaktkurs: Grundlagen der Architekturfotografie (indoor/outdoor)

Thema:

Das Gebäude steht, auch die Innenräume sind fertig - endlich. Jetzt muss für Ihre Selbstdarstellung im Internet nur noch alles fotografisch festgehalten werden. Den Profi mögen sie sich nicht leisten? Das Smartphone ist ihnen zu begrenzt? Gut, dass Sie oder jemand in ihrem Team gelernt haben, Architektur auch zu fotografieren. Was kann und muss die digitale Fotokamera leisten und was anschließend Photoshop/Camera RAW, bei Bedarf mit einem Seitenblick auf Adobe Lightroom? Zwei Experten zeigen es Ihnen.

Theorie:

Einige wichtige theoretische Grundlagen sind unerlässlich und eröffnen das Seminar:

Konzepterstellung / Perspektive (stürzende u. flüchtende Linien gebrauchen oder verhindern, Shift-Effekt) / Brennweite, Cropfaktor / Abbildungsfehler und deren Beseitigung / Schärfentiefe / Belichtungszeiten / Filter / Licht / Gestaltungsgrundlagen (goldener Schnitt, ab- und aufsteigende Linien usw.) / Bildrechte

Praxis:

In Absprache mit den Teilnehmern fotografieren wir dann entsprechend der Wetterlage entweder in der Hafencity oder im Umfeld von Calumet (Ottensen/Altona). Sowohl Innenräume als auch Gebäude können mit unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen fotografiert werden.

Bildbearbeitung:

Im Anschluss treffen wir uns in den Seminarräumen von Calumet. Hier erhalten Sie eine Einführung in die Möglichkeiten der Verfeinerung und Bearbeitung Ihrer Aufnahmen in Adobe Camera RAW/Photoshop, bei Bedarf mit einem Seitenblick auf die identischen Werkzeuge in Adobe Lightroom. Mit diesem Wissen optimieren Sie dann Ihre eigenen Aufnahmen.

Ausführliche Seminarunterlagen mit zusätzlichen Informationen und Anleitungen werden Ihnen als PDF zum Download zur Verfügung gestellt.

Termin:

Samstag, 7. Oktober 2017
10.30 – 18.30 Uhr

Referenten:

Helge Mundt, Fotografie, Hamburg
Jürgen Worms, Bildbearbeitung, Hamburg

Teilnehmer:

max. 10 Personen
Architekten (auch Berufsanfänger), die sich keine Fotografien leisten können oder wollen, ihre Arbeiten aber dennoch ansprechend z.B. auf ihrer Homepage darstellen wollen.
Außerdem sind alle, die ein Faible für Architektur/Räume haben und diese fotografisch darstellen wollen, willkommen.

Gebühr:

165,- € für Mitglieder
200,- € für Gäste

Ort:

Calumet Photographic Hamburg
Bahnenfelder Str. 260
22765 Hamburg

Für die Teilnehmer stehen kostenlose Parkplätze im Parkhaus zur Verfügung. Für Ihr leibliches Wohl ist in Form von kalten Getränken, Kaffee, Tee und einem kleinen Snack gesorgt.

Wichtig:

- Eigene Kamera, möglichst DSLR oder Systemkamera (ggf. mit Bedienungsanleitung); WW-Objektiv, möglichst Super-WW-Zoom; Stativ.
- iMacs mit aktueller Software werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
- Ebenso können einige Tilt- / Shift- und Super-WW- Objektive ausgeliehen werden.
- Bitte – wenn vorhanden – ein Stativ mitbringen!

Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur

Teil 5: Rechnungs- und Nachtragsprüfung

Thema:

Dem Landschaftsarchitekten kommt bei der Prüfung von Rechnungen und Nachtragsforderungen der Bauunternehmer eine hohe Verantwortung zu. An Beispielen werden Grundzüge und Problemfälle in Bezug auf Rechnungsstellung, Nachträge und Zahlung aus fachlicher und juristischer Sicht besprochen. Dies sind z. B. Umfang der Pflicht zur Rechnungsprüfung, Anforderungen an die Prüfbarkeit von Rechnungen, Fälligkeit und Verzug bei Abschlags- und Schlusszahlung, Prüfung eines Zahlungsanspruchs, Abrechnung im Einheitspreisvertrag, Stundenlohnabrechnungen, Abzüge, Bauabzugssteuer, Skonto, Einbehalte, Zurückbehalt, Mehrvergütung aufgrund Mengenänderungen und zusätzlicher bzw. geänderter Leistungen.

Inhalt:

- Grundlagen der Abrechnung und Rechnungsprüfung
- Nachtragstatbestände
- Preisanpassung und Mehrvergütungsansprüche
- Umgang mit Rechnungen
- Verzug und Verjährung

Ziel der Veranstaltung ist es, den Seminarteilnehmern einen Überblick, aber auch eine Vertiefung in die typischen Themen der Rechnungs- und Nachtragsprüfung zu geben.

Termin:

Samstag, 7. Oktober 2017
9.30 - 17.00 Uhr

Referenten:

Arndt Kresin, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München
Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Die fünfteilige Seminarreihe richtet sich an berufserfahrene Landschaftsarchitekten. Aufgrund der Besprechung von grundsätzlichen Fragen ist sie aber auch für Berufseinsteiger geeignet. Der Besuch der anderen Teile ist keine Teilnahmevoraussetzung.

Gebühr:

165,- € für Mitglieder (HAK, AIK, bdla)
215,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Seminarreihe „Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur“

(die Seminare sind auch jeweils als einzeln buchbar)

- Teil I : Einführung in die Objektüberwachung (bereits durchgeführt)
- Teil II: Abnahme und Mangelhaftung bei Pflanzleistungen (bereits durchgeführt)
- Teil III: Bedenken, Behinderung und Schnittstellenproblematik (bereits durchgeführt)
- Teil IV: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung (bereits durchgeführt)
- Teil V: Rechnungs- und Nachtragsprüfung

In Kooperation mit dem bdla Landesverband Hamburg e.V.

Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode

Thema:

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine Planungsmethode, die das Potential hat, die Planungs- und Bauprozesse völlig zu verändern. Spätestens seitdem sich auch das Bundesbauministerium (BMUB) intensiv mit BIM im Bundeshochbau beschäftigt, ist es für alle an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden Beteiligten für die eigene Arbeit entscheidend geworden, sich mit dem Thema BIM zu beschäftigen. Mit BIM lassen sich Bauprojekte effizienter und effektiver planen, bauen und bewirtschaften. Mit dieser Methodik gehört aber auch ein isoliertes Arbeiten, bei dem jeder nur seine eigenen Ziele verfolgt, der Vergangenheit an. BIM-basiertes Arbeiten unterstützt das kooperative Arbeiten mit Auftraggebern und allen an der Planung Beteiligten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich ein ästhetisch und funktional einwandfreies Gebäude auf der Grundlage konsistenter Daten und definierter Prozesse zu erstellen.

Das Tagesseminar Grundwissen BIM vermittelt das erforderliche Basiswissen, um in eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema einzusteigen. Es liefert die Grundlagen für die eigene Positionierung gegenüber der BIM-Thematik. Den Teilnehmern werden die Kompetenzen vermittelt, die sie benötigen, um den Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene in ihren Büros bewerten zu können. Das Seminar basiert auf den Lerninhalten der in Arbeit befindlichen VDI-Richtlinie 2552 – Blatt 8 Building Information Modeling – „Qualifizierung“ und bildet die Grundlage für spätere Vertiefungen.

Inhalt:

- Grundlagen der Methodik
- Chancen und Herausforderungen
- Mehrwerte
- Methoden der kooperativen Zusammenarbeit - openBIM
- der Start mit BIM: Implementierung und Projektstruktur
- Bauteilorientiertes Arbeiten: Fachmodelle und deren Gestaltung
- Anforderungen an die eigenen Rahmenbedingungen, Reifegrad
- BIM-Werkzeuge
- rechtliche Bedingungen
- Diskussion mit den Teilnehmern

Termin:

Dienstag, 10. Oktober 2017

9.30 – 17.30 Uhr

(siehe weitere Terminangebote am 18. September und 18. November 2017)

Referenten:

Daniel Mondino, Dipl.-Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Kim Lauterbach, Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

180,- € für Mitglieder

230,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

**Ein Seminar in Kooperation mit der Hamburgischen
Ingenieurkammer – Bau.**

**Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ –
die Führungsaufgabe im Projekt: Projekte managen
heißt Zusammenarbeit strukturieren**

Thema:

Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht hier:

In diesem 2-tägigen Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen.

Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen.

Methoden:

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

Inhalt:

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen - Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile - wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle - wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext - wie den richtigen Ton finden?
- (Über-)Leben im eigenen Projektuniversum
- Anerkennung und Kritik
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Termin:

**Mittwoch, 11. Oktober und Donnerstag, 12. Oktober 2017,
Mi 9.30 – 17.00 Uhr und Do 9.30 – 17.00 Uhr**

Referent:

Dipl.-Ing. Arno Popert, Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Teilnehmer:

max. 14 Personen
(angehende) Projektleiter und Führungskräfte

Gebühr:

270,- € für Mitglieder
350,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung – Teil 3: Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung beim Bauvertrag

Thema:

Abnahme und Gewährleistung müssen dem Architekten in ihrer grundsätzlichen Wirkungsweisen bekannt sein. Ausführungsfehler des Unternehmers werden durch ein Aufsichtsversagen des bauleitenden Architekten ermöglicht. Planungsfehler können sich im Bauwerk verkörpern, weil der Auftragnehmer seiner Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung nicht genügt. Seminarziel ist die Vermittlung von aktuellem und sachgerechtem Wissen, damit zukünftig Abnahmen sinnvoll und zeitsparend vom Architekten organisiert und durchgeführt werden können.

Inhalt:

1. Grundlagenwissen zur Abnahme
 - Die verschiedenen Abnahmemöglichkeiten?
 - Wirkungsweise der technischen Abnahme, der Teilabnahme?
 - Hauptunterschiede zwischen BGB und VOB/B
 - Was kann und darf der Architekt/Ingenieur abnehmen?
 - Welche Vorbehalte sind bei der Abnahme zu berücksichtigen?
 - Wie funktioniert die Abnahmeverweigerung?
 - Der AG gerät in Annahmeverzug. Was ist das?
 - Unternehmer und Architekt haften als Gesamtschuldner für das mangelfreie Werk
2. Effektive Organisation der Abnahmen
 - Wie muss man die Abnahme bei größeren BV sinnvoll organisieren?
 - Was ist ein Mangel? Was ist ein Fehler?
 - Beweislast für Mängel vor und nach Abnahme
 - „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ im Zusammenhang mit der Abnahme
 - Optischer Mangel / technischer Mangel, hinnehmbarer Mangel
 - Überwachung der Mängelbeseitigung vor und nach der Abnahme
 - Nachbesserung, Minderung, Bagatelle
3. Grundlagenwissen zur Gewährleistung
 - Was bedeutet Gewährleistung?
 - Grundlegende Unterschiede zwischen der BGB und der VOB/B Gewährleistung
 - Wie und warum kann die Gewährleistung eingeschränkt und verlängert werden?
 - Voraussetzung für die Selbstvornahme durch den Auftraggeber
 - Was bedeutet Unterbrechung, was Hemmung?
 - Was bedeutet Verjährung? Wann tritt Verjährung ein?
 - Grundsätze der Schadensersatzpflicht

Termin:

Donnerstag, 12. Oktober 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
 185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Risikomanagement: Der gestörte Bauablauf – Handlungskonzepte auf der Auftragnehmer-/Architektenseite

Thema:

Während der Ausführung der Bauleistung, der Leistungsphase 8 (HOAI), sind Termine und Ausführungsfristen die operativen Hauptziele der Projektbeteiligten – Bauherr, Architekt, Fachplaner, Projektsteuerung und ausführende Firmen. Störungen und Behinderungen im Bauablauf haben im Regelfall erhebliche Auswirkungen auf die Projektziele Kosten, Termine und Qualität. Störungen und Behinderungen im Bauablauf haben nicht selten langwierige Auseinandersetzungen über die Schadensregulierung zur Folge. Dem Architekten wie auch den Fachplanern kommt als Koordinatoren der Bauleistung eine herausragende Stellung und Verantwortung zu. Ihre Rechte wie Pflichten ergeben sich insbesondere aus den Leistungsbildern der HOAI wie auch aus den Bauverträgen (BGB, VOB/B).

Das Ziel dieses Seminars ist daher, das systematische Vorgehen im Rahmen des Risikomanagements von Behinderungen und Bauzeitverzögerungen auf der Planerseite darzustellen und Wege zur Vermeidung aufzuzeigen.

Die Teilnehmer werden nach Abschluss der Veranstaltung in der Lage sein, die Risiken aus Behinderungen und Bauzeitverzögerungen sicherer in der Praxis zu handhaben, um sowohl die Rechtsansprüche ihres Auftraggebers (Bauherr, Investor) als auch die eigenen Ansprüche wahren und Gefahren abwenden zu können.

Inhalt:

- Einführung in die Thematik
- Rechtsgrundlagen der Terminierung von Bauvorhaben
- Erforderliche Grundlagen der Baubetriebswirtschaft
- Grundlagen des Termin- und Projektmanagements
- Der ungestörte Bauablauf – Methoden und Verfahren zur Sicherstellung eines ungestörten Bauablaufs
- Ursachen eines gestörten Bauablaufs
- Handlungsstrategien
 - Der gestörte Bauablauf aus Sicht des Bauherren
 - Der gestörte Bauablauf aus Sicht des Architekten
 - Der gestörte Bauablauf aus Sicht des Fachplaners
 - Der gestörte Bauablauf aus Sicht des Projektsteuerers
 - Der gestörte Bauablauf aus Sicht der ausführenden Firmen
- Die Handlungsstrategien auf Planerseite zur Minimierung von Risiken aus Behinderungen und gestörtem Bauablauf
 - Voraussetzungen / Vorgehensweise
 - Maßnahmen im Falle von Störungen im Bauablauf
- Beispiele

Termin:

Freitag, 13. Oktober 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Prof. Dr.-Ing. Dr.rer.pol. Thomas Wedemeier, Prof. Wedemeier –
Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Einführung in das Bauordnungsrecht in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für Hamburger Architekten und Bauingenieure

Thema:

Die Metropolregion Hamburg spielt nicht nur politisch eine zunehmend wichtige Rolle. Sie ist auch Wirtschaftsraum für viele Hamburger Architekten und Bauingenieure. Ziel des Seminars ist es, Hamburger Architekten und Bauingenieure mit den nötigen Kenntnissen zu den Besonderheiten des Bauordnungsrechts der Nachbarbundesländer zu versorgen. Aufbauend auf Grundkenntnissen zum Hamburger Bauordnungsrecht soll der Teilnehmer mit den jeweiligen Besonderheiten der „fremden“ Bauordnungen bekannt gemacht werden, um auch vor den Toren Hamburg rechtssicher und erfolgreich agieren zu können.

Inhalt:

1. Einführung
2. Besonderheiten im materiellen Bauordnungsrecht
 - Niedersächsische Bauordnung
 - Schleswig-Holsteinische Bauordnung
3. Besonderheiten im Verfahrensrecht
 - Niedersächsische Bauordnung
 - Schleswig-Holsteinische Bauordnung

Termin:

**Donnerstag, 2. November 2017
9.30 – 17.00 Uhr**

Referenten:

Gero Tuttlewski, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte Klemm & Partner
Dr. Stefanie Grünewald, Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Klemm & Partner

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

150,- € für Mitglieder
200,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Der Bauantrag in der Praxis

Teil I: Das Baugenehmigungsverfahren / Planungsrecht

Thema:

Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Grundlagen für einen sicheren Umgang mit den verschiedenen Antragsarten und dem Verfahrensrecht des Baugenehmigungsverfahrens in Verbindung mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben sowie der sichere und zielorientierte Umgang mit den Behörden, um schnell und wirtschaftlich eine Baugenehmigung zu erwirken.

Inhalt:

Planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens

- Vorhaben im Geltungsbereich neuerer Bebauungspläne (§ 30 BauGB, BauNVO's)
- alte übergeleitete B-Pläne nach BPVO (u.a. Baustufen-, Durchführungs-, Teilbebauungspläne)
- Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)
- Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)
- Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Verschiedene Genehmigungsverfahren nach HBauO:

- Genehmigungsfreie Vorhaben / Anlagen § 60 HBauO + Anlage 2
- Vereinfachtes Genehmigungsverfahren § 61 HBauO
- Konzentrationsverfahren § 62 HBauO
- Vorbescheidsverfahren § 63 HBauO
- Abweichungsanträge § 69 HBauO

Bearbeitung des Bauantrags in der Verwaltung

- Aufbau und Aufgaben der Bezirksverwaltung (Fachamt Bauprüfung, Bauausschuss etc.)
- Prüfumfang seitens der Behörde
- Verfahrensfristen
- Verantwortung Behörde - Entwurfsverfasser

Bauantragsunterlagen

- Mindeststandards nach Bauvorlageverordnung
- durch das Vorhaben berührtes Fachrecht

Allgemeine Hinweise • Internet-Tipps

Termin:

Freitag, 3. November 2017
15.00 – 19.30 Uhr

Referenten:

Dipl.-Ing. Heike Hohmann, Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberste Bauaufsicht
 Dipl.-Ing. Gunda Wüpper, Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Bezirksamt Harburg; Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

95,- € für Mitglieder
 140,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

**Dieses Seminar ist Teil der Eintragungsreihe
 (bei Belegung von Teil 1 und 2).**

Basiswissen Bauüberwachung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag für Bauherr, Bauunternehmer und Objektüberwachung

Thema:

Der bauüberwachende Architekt hat die Baustelle im Sinne seines Bauherrn so zu führen, dass die Baumaßnahme in der geforderten Qualität innerhalb der geplanten Zeit mit den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Die zwischen Bauherrn und Bauunternehmern geschlossenen Bauverträge nach BGB oder VOB stellen den Rahmen dar, in welchem die Ausführung der vereinbarten Bauleistung zu erfolgen hat, wobei beide Parteien eine Vielzahl von teils ineinandergreifenden Rechten und Pflichten übernehmen. Der mit der Bauüberwachung beauftragte Architekt oder Ingenieur benötigt eingehende Kenntnisse der vertraglichen Regelungen und muss über darauf aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich führen zu können. Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Leistungspflichten der am Bau Beteiligten sowie über den Aufgabenumfang und die Einflussmöglichkeiten der Objektüberwachung nach HOAI.

Inhalt:

Der Vertrag

- Bauorganisation
- Bauvertrag: Bauleistungen und Planungsleistungen

Der Auftraggeber

- Pflichten und Rechte des Auftraggebers
- Die Vollmacht

Der Auftragnehmer

- Hauptpflichten des Auftragnehmers
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Prüfungs- und Schutzpflichten
- Baustellensicherheit

Objektüberwachung

- Ziele und allgemeine Pflichten
- Leistungspflichten nach HOAI

Baumanagement

- Besprechungen, Protokolle und Dokumentation
- Weiche Faktoren

Termin:

Dienstag, 7. November 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Nutzungsrechte an Architektur fotografien – Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Bildern

Thema:

Noch nie gab es für Architektinnen und Architekten so viele Möglichkeiten, ihre Arbeiten zu präsentieren wie in der heutigen Medienlandschaft. Der klassische Weg der Veröffentlichung über die Printmedien ist um ein Vielfaches durch digitale Angebote erweitert worden. Allerdings liegen den neuen Geschäftsmodellen von Architektur-Plattformen, Sozialen Medien und Wettbewerben zunehmend Geschäftsbedingungen zugrunde, die das Verhältnis von Architektinnen/Architekten und Architektur fotografinnen/Architektur fotografen schnell belasten können.

Im Zentrum der Veranstaltung steht deshalb die Bewertung der neuen Möglichkeiten hinsichtlich ihrer urheberrechtlichen Relevanz. Wo und wie können Bilder rechtlich gefahrlos eingesetzt werden? Welche Nutzungsrechte brauche ich für meine angestrebten Publikationen? Und wie können die Urheberrechte von Architektinnen/Architekten und Fotografinnen/Fotografen gewahrt werden?

Eine Medienanwältin und zwei Architektur fotografen erörtern mediale Angebote und weisen auf mögliche Fallstricke und Gefahren im Umgang mit Bildern hin. Während der Veranstaltung wird es immer wieder Gelegenheit für Fragen und Diskussionen geben.

Inhalt:

- Einführung in Grundbegriffe des Urheberrechts
- Kalkulationsmodelle für Nutzungsrechte an Architektur fotografien
- Lizenzierung bei Auftrag und Archivbild
- Unterschied zwischen Presse- und PR-Veröffentlichungen
- Veröffentlichungen in Web- und Social Media-Portalen mit Blick auf deren AGB
- Rechte Dritter: Property Release und Model Release
- Architekturwettbewerbe und deren Bewertung nach Lektüre der Auslobungstexte
- Verfahrensweise für Rechtssicherheit in der Architektur fotografie

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die gute Zusammenarbeit bei der Darstellung Ihrer Projekte durch Architektur fotografien mit aktuellen Hinweisen für deren rechtssicheren Einsatz in den neuen Medienangeboten zu ergänzen. Sie richtet sich insbesondere an Architektinnen/Architekten und ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in den Büros an der Schnittstelle zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit arbeiten.

Termin:

Mittwoch, 8. November 2017
9.30 – 13.30 Uhr

Referenten:

Silke Kirberg, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Hamburg
Olaf Mahlstedt, Hannover, Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architektur fotografen
Dominik Reipka, Hamburg, Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architektur fotografen

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

90,- € für Mitglieder
120,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 hamburg

Ein Seminar in Kooperation mit der Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architektur fotografen. Die Freie Interessengemeinschaft Deutsche Architektur fotografen beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen des partnerschaftlichen, rechtssicheren Umgangs zwischen Architektinnen/Architekten und Fotografinnen/Fotografen.

Grundlagen der Immobilienbewertung

Thema:

Nach der Realisierung eines Bauprojekts steht der Wert einer Immobilie im Mittelpunkt ihrer gesamten weiteren Nutzungsdauer. Dabei wird je nach Betrachtungsweise zwischen unterschiedlichen Wertbegriffen unterschieden. So haben sich neben dem klassischen Berufsbild des Sachverständigen weitere Gutachtergruppen herausgebildet, die neben den herkömmlichen deutschen Wertermittlungsverfahren auch internationale Methoden kennen und anwenden.

Die beiden Schwerpunkte des Seminars liegen auf der Anwendung der normierten deutschen Bewertungsverfahren (Vergleichs-, Sach- und Ertragswert) mit Ermittlung des Verkehrswerts/Marktwerts unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung sowie der Darstellung der unterschiedlichen Berufsgruppen im deutschen Gutachterwesen. Daneben werden aber auch internationale Betrachtungsweisen dargestellt. Zur Abrundung werden Honorar sowie die Ausstattung eines Gutachterbüros besprochen.

Das Seminar richtet sich an Architekten und Ingenieure, die entweder haupt- oder nebenberuflich eine Tätigkeit als Immobiliengutachter anstreben und sich einen ersten Eindruck über Methodik, Branche sowie Chancen und Risiken des Berufs bilden wollen. Es werden aber auch Sichtweisen der Immobilienwirtschaft vermittelt, so dass die Teilnehmer potentielle Bauherren bei Akquisitionsgesprächen mit wirtschaftlichem Hintergrundwissen beraten oder eigene Immobilieninvestitionen beurteilen können.

Inhalt:

- Einführung in die Immobilienbewertung
- normierte Wertermittlungsverfahren
- Gutachterwesen in Deutschland

Hinweis:

Bitte Taschenrechner mitbringen.

Termin:

Freitag, 10. November und Samstag, 11. November 2017
Fr 9.30 – 17.00 Uhr und Sa 9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS Architekt HypZert (F),
Immobiliengutachter, Grafrath

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

270,- € für Mitglieder
320,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

SketchUp Pro – Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung

Thema:

Seit jeher haben Architekten und Planer ihre Entwürfe durch Perspektiven vermittelt. Heute kommen digitale Visualisierungen in den unterschiedlichsten Projektphasen zum Einsatz.

Mit SketchUp Pro lassen sich mit geringem Zeitaufwand Perspektiven erstellen, die sich durch ihren skizzenhaften Charakter besonders für die Projektpräsentation in frühen Entwurfs- und Konzeptionsphasen eignen. Aufgrund seiner überschaubaren und intuitiven Bedienung ist dieses 3D-Programm einfach zu erlernen und ist dadurch auch für den gelegentlichen Anwender interessant.

Inhalt:

In ersten Übungen werden Ihnen zunächst die Grundlagen des Programms vermittelt und der Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen nahe gebracht. Neben einfachen Befehlen wie Verschieben, Kopieren und Drehen gehört hierzu auch der Einsatz verschiedener Hilfsmittel beim Zeichnen im dreidimensionalen Raum, wie der Objektfang und die Führungslinien. Aufbauend auf diese Grundlagen wird anhand eines konkreten Projektes der gesamte Arbeitsablauf vom Import der CAD-Zeichnungen bis zu den fertigen Perspektiven gezeigt. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Methoden der 3D-Modellierung wie Extrusion und Volumenkörperfunktionen (Bool'sche Operationen) sowie der Organisation von Geometrie und den Besonderheiten der Layerstruktur in Sketchup. Sie lernen, wie Sie Objekte und Oberflächen mit Materialien, Farben und eigenen Materialfotos belegen können und wie Sie den Sonnenstand für Verschattungsstudien geographisch exakt einrichten. Darüber hinaus wird gezeigt, wie Sie in Sketchup zusätzliche Werkzeuge mit Skripten nachzurüsten können und dadurch den Arbeitsablauf erheblich beschleunigen. Weitere Themen sind das Erstellen von Kamerastandpunkten für Perspektiven, Ansichten und Schnitte, sowie das Einrichten von Hintergrundbildern, Wasserzeichen und individuellen Stilen der Darstellung. Abschließend befassen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgabe als Perspektiven, Filme oder CAD-Dateien und damit, was zu beachten ist, wenn die Perspektiven in Programmen wie Photoshop oder Indesign weiterverarbeitet werden.

Termin:

Freitag, 10. November und Samstag, 11. November 2017
Fr 10.00 – 17.00 Uhr und Sa 10.00 – 16.00 Uhr
(siehe weiteres Terminangebot am 8./9. September 2017)

Referent:

Kay Schröder, Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Teilnehmer:

min. 10 / max. 12 Personen

Gebühr:

290,- € für Mitglieder
340,- € für Gäste

Ort:

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ ist ca. 5 Gehminuten entfernt!

Hinweis:

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Unternehmensnachfolge und Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Planungsbüros

Thema:

Rund ein Viertel der Architektur- und Ingenieurbüros in Deutschland müssen in den kommenden fünf Jahren die Nachfolge regeln. Neben dem Einstieg von strategischen Übernehmern und externen Planern, ist es auch sinnvoll Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung am Unternehmen zu beteiligen. Für den Mitarbeiter ist dieses eine berufliche Weiterentwicklung mit Gewinnbeteiligung; der Büroinhaber bindet qualifizierte Architekten und Ingenieure an das Planungsbüro – und macht einen ersten Schritt die Nachfolge anzugehen. Bei einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung müssen die unterschiedlichen Interessenslagen von Mitarbeitern und Unternehmern berücksichtigt werden.

Inhalt:

- Erstellung des Unternehmensprofils / Unternehmensanalyse und -planung
- Suche nach einem kapitalkräftigen und qualifizierten Übernehmer / Strategen
- Prüfung alternativer Nachfolgeregelungen
- (z. B. Mitarbeiterbeteiligung / Anforderungen)
- Kontaktherstellung zwischen Übergeber und Übernehmer / Moderation Übergabe
- Persönliche, familiäre und finanzielle Voraussetzungen des Mitarbeiters
- Auswahl und Erstgespräch mit potenziellen Mitarbeiter/innen
- Unternehmensanalyse und -planung für Beteiligungsverhandlungen
- Entwicklungspotenzial des Unternehmens und Unternehmenswertermittlung (Substanz-, Auftrags-, Angebots-, Organisations- und Ertragswert)
- Eigen- und Fremdkapitalbeteiligung durch Mitarbeiter
- Eigenkapitalähnliche Mitarbeiterbeteiligung
- Staatliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterbeteiligungsgesetz / Vermögensbildungsgesetz)
- Finanzierungsgrundlagen für Übernehmer und Mitarbeiter
- Erarbeitung eines tragfähigen Übernahmekonzeptes
- Gründe für das Scheitern von Übernahmen und Mitarbeiterbeteiligungen
- Beispiele für Unternehmensnachfolgen und Mitarbeiterbeteiligungen

Termin:

Dienstag, 14. November 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referent:

Alf Baumhöfer, Diplom-Ökonom und -Betriebswirt und Bankkaufmann, Baumhöfer Unternehmensberatung BDU, Oldenburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

90,- € für Mitglieder
 120,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau – Umgang mit optischen und technischen Beeinträchtigungen

Thema:

Ob Bauleistungen den zugesicherten Eigenschaften entsprechen, also frei von Mängeln sind, ist entscheidend für die Abnahmefähigkeit der Leistungen sowohl beim Vorliegen eines Werk- wie Kaufvertrages. Die Grenze zwischen hinzunehmenden und nicht hinzunehmenden Abweichungen ist in der Praxis häufig nicht klar gezogen. Aus diesem Grunde ist das Hauptziel dieser Veranstaltung darzulegen, wie man in der Praxis nachvollziehbar mit Klarheit und Sicherheit die Beurteilung von Abweichungen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen sowie von Bausubstanz vornehmen kann, um Mängel oder Schäden vom mangel- oder schadensfreien Zustand abgrenzen zu können.

Inhalt:

- Einführung in die Thematik anhand von Beispielen
- Übersicht der rechtlichen Grundlagen
- Übersicht der bautechnischen Grundlagen
- Interpretation und Anwendung der Grundlagen
- Zusammenstellung von Kriterien zur Beurteilung der Hinnehmbarkeit
- Beispiele aus der Praxis
- Bewertung von Mängeln und Schäden
- Sonderfall: Optische Mängel
- Weitere Themen

Termin:

Mittwoch, 15. November 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Prof. Dr.-Ing. Dr.rer.pol. Thomas Wedemeier, Prof. Wedemeier –
Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Update Energieberatung: Nachschulungsmöglichkeiten für Absolventen von BAFA-Energieberater-Lehrgängen

Thema:

Für Absolvent/innen von Energieberater-Lehrgängen gemäß der BAFA-Richtlinie 2009 (Stand: 10.09.2009) bietet der Kurs die geforderten Inhalte, um im Zuge der aktuellen dena-Vorgaben über eine Nachschulung beim BAFA als Energieberater ggf. zugelassen werden zu können, gemäß den derzeitigen Empfehlungen (BAFA, dena). Zudem bietet der Lehrgang Inhalte aus dem Fortbildungskatalog der Energieeffizienz-Expertenliste, um mit vorhandener Weiterbildung gemäß BAFA-Richtlinie 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung nachzuweisen und dient i.A. der Auffrischung des Wissens der Teilnehmer an Energieberater-Lehrgängen.

Inhalt:

- Übersicht zur 2. Verordnung zur Änderung der EnEV (Neubau/Altbau), EEWärmeG, dem künftigen Gebäudeenergiegesetz
- Effizienzhauskonzepte der KfW, sowie geförderte Einzelmaßnahmen im Bestand, Sanierungsfahrplan
- Wärmebrückenkonzept: Wärmebrücken: Berechnung, Konformitätsnachweise nach neuer DIN 4108 Bbl 2
- Qualitätssicherung: Fehler bei Gebäudedichtheits-Nachweisen
- Wesentliche Unterschiede zwischen DIN V 4108-6 / DIN V 4701-10 und DIN V 18599
- Neuerungen zur DIN 18599: 2016-10
- Dichtheitskonzept nach DIN 4108-7 und Lüftungskonzept nach DIN 1946-6
- Energieberatung: Neuerungen rund um den BAFA-Beratungsbericht
- Energieversorgungssysteme beim Effizienzhaus – kleinste verfügbare Erzeuger, real erreichbare Effizienzen, optimale Randdaten
- Entwicklungsperspektiven und Einsatzbedingungen für Solarthermie und Photovoltaik
- Einfluss der Wärmenetze innerhalb und außerhalb von Gebäuden
- Entwicklungstendenzen für gebäudezentrale und raumweise Regelung, Hydraulik, Gebäudeautomation im Wohnbau, Beleuchtung
- Abbildung von Systemen in den Normen, speziell in der DIN V 18599
- Abgleich von Bedarfs- und Verbrauchswerten nach DIN V 18599 Bbl. 1
- Erfüllung der EEWärmeG-Anforderungen, Nachweise bei Kombinationen

Termin:

Donnerstag, 16. November und Freitag, 17. November 2017
Fr 9.30 – 17.00 Uhr und Sa 9.30 – 17.00 Uhr

Referenten:

Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Freier Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover
 Prof. Dr. Ing. Boris Kruppa, TH Mittelhessen Gießen

Teilnehmer:

max. 25 Personen
 Der Kurzlehrgang richtet sich an Architekten und Ingenieure, die in der Vergangenheit bereits einen Energieberater-Lehrgang gemäß BAFA-Richtlinie absolviert haben.

Gebühr:

270,- € für Mitglieder
 320,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode

Thema:

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine Planungsmethode, die das Potential hat, die Planungs- und Bauprozesse völlig zu verändern. Spätestens seitdem sich auch das Bundesbauministerium (BMUB) intensiv mit BIM im Bundeshochbau beschäftigt, ist es für alle an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden Beteiligten für die eigene Arbeit entscheidend geworden, sich mit dem Thema BIM zu beschäftigen. Mit BIM lassen sich Bauprojekte effizienter und effektiver planen, bauen und bewirtschaften. Mit dieser Methodik gehört aber auch ein isoliertes Arbeiten, bei dem jeder nur seine eigenen Ziele verfolgt, der Vergangenheit an. BIM-basiertes Arbeiten unterstützt das kooperative Arbeiten mit Auftraggebern und allen an der Planung Beteiligten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich ein ästhetisch und funktional einwandfreies Gebäude auf der Grundlage konsistenter Daten und definierter Prozesse zu erstellen. Das Tagesseminar Grundwissen BIM vermittelt das erforderliche Basiswissen, um in eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema einzusteigen. Es liefert die Grundlagen für die eigene Positionierung gegenüber der BIM-Thematik. Den Teilnehmern werden die Kompetenzen vermittelt, die sie benötigen, um den Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene in ihren Büros bewerten zu können. Das Seminar basiert auf den Lerninhalten der in Arbeit befindlichen VDI-Richtlinie 2552 – Blatt 8 Building Information Modeling – „Qualifizierung“ und bildet die Grundlage für spätere Vertiefungen.

Inhalt:

- Grundlagen der Methodik
- Chancen und Herausforderungen
- Mehrwerte
- Methoden der kooperativen Zusammenarbeit - openBIM
- der Start mit BIM: Implementierung und Projektstruktur
- Bauteilorientiertes Arbeiten: Fachmodelle und deren Gestaltung
- Anforderungen an die eigenen Rahmenbedingungen, Reifegrad
- BIM-Werkzeuge
- rechtliche Bedingungen
- Diskussion mit den Teilnehmern

Termin:

Samstag, 18. November 2017

9.30 – 17.30 Uhr

(siehe weitere Terminangebote am 18. September und 10. Oktober 2017)

Referenten:

Daniel Mondino, Dipl.Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Lars Kölln, Dipl.-Ing. Architekt BDB, Core architecture, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

180,- € für Mitglieder

230,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

**Ein Seminar in Kooperation mit der Hamburgischen
Ingenieurkammer – Bau.**

Basiswissen Bauüberwachung Teil 2: Grundlagen der Terminplanung, die Bauzeit und Terminsteuerung

Thema:

Die Bauzeit ist von wesentlicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Bauprojekts. Trotz anscheinend gemeinsamen Interesses aller am Bau Beteiligten kommt es regelmäßig zu Bauzeitstörungen mit den Folgen Bauzeitverlängerung und monetärer Ansprüche, die in komplexen Nachträgen vorzutragen sind. Der mit der Planung, Vergabe und Bauüberwachung nach HOAI beauftragte Architekt oder Ingenieur benötigt neben bautechnischem Wissen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB, HOAI und BGB, um zunächst eine sinnvolle Terminplanung zu entwickeln, Bauabläufe sinnvoll in die Ausschreibung einfließen zu lassen sowie deren Umsetzung zu steuern und zu kontrollieren. Im Störungsfall sind Techniken zur Gegensteuerung gefragt und Bauzeit-nachträge sind zu prüfen. Darüber hinaus müssen eigene Ansprüche geltend gemacht werden.

Seminarziel ist die Vermittlung aller Pflichten und Rechte der Vertragspartner in Bezug auf Bauzeit und Bauzeitstörungen auf der Grundlage der Regelungen insbesondere in VOB/B und BGB sowie nach HOAI 2013, die ausgeweitete Verpflichtungen der Planenden enthält. Der Fokus liegt auf einer praxisnahen Darstellung der empfindlichen Thematik – beispielsweise Feinterminplanung: Möglichkeiten der stärkeren Einbeziehung des Bauunternehmers in die Terminverantwortung.

Inhalt:

- Grundlagen der Bauzeit
 - Regelungen in VOB und BGB
 - Regelungen und Leistungspflichten nach HOAI 2013
- Bauzeit und Bauzeitstörungen
 - Ausführungsfristen
 - Verantwortlichkeiten von Auftraggeber und Auftragnehmer
 - Folgen von Bauzeitstörungen
 - Grundlagen zur Kündigung
- Einflussmöglichkeiten der Objektüberwachung
 - Grundlagen der Terminplanung
 - Bauzeit in Ausführungsplanung und Ausschreibung
 - Exkurs: Werkstatt- und Montageplanung
 - Koordination und Kontrolle
 - Steuerung und Gegenmaßnahmen
 - Bauzeitmanagement

Termine:

Dienstag, 21. November 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
 185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistung, Honorar, Nachträge

Thema:

HOAI-Kenntnisse werden nicht nur von der Chefin/dem Chef benötigt – ein in der Planungswelt weit verbreiteter und ggf. teurer Irrtum. Erfolgreich Planen und Bauen heißt immer auch wirtschaftliche Abwicklung dieses Prozesses. Eine erfolgreiche Bearbeitung von Planungs- und Objektüberwachungsaufgaben ist gekennzeichnet von vielen Parametern. Gestaltung, technische Umsetzung, Einhalten von Kosten und Terminen, Abwicklungsprozesse und schließlich das Honorar, das die Wirtschaftlichkeit des bearbeitenden Planungsbüros sicherstellt. Zwischen diesen Erfolgsparametern und dem Honorar besteht ein enger Zusammenhang: die Höhe der Vergütung fußt auf der Kostenberechnung – eine alltägliche Leistung im Planungsprozess, deren Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes groß und entsprechend zu steuern ist. Allen Planungsleistenden sollte klar sein, ob gerade eine Grund- oder eine besondere Leistung erbracht wird oder welche Folgen eine mangelhafte Leistung hat. Zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Planung und Leistung sind Basiskenntnisse der HOAI-Regelungen erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist ständiger Begleiter aller am Planungsprozess involvierten Planer/Innen!

Inhalt:

Der Vertrag über Planungsleistungen nach HOAI

- Rechtliche Einordnung und Anwendungsbereich der HOAI
- Vertragsinhalte

Die Leistung

- Leistungsbilder, Leistungsphasen, Leistungspflichten

Das Honorar

- Anrechenbare Kosten
- Mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Honorarzone und Honorarsatz
- Umbau- und Modernisierungszuschlag
- Weitere Parameter und ein Berechnungsbeispiel

Honorarnachträge

- Nachtragsmanagement, Nachtragsberechnung

Abschluss der Leistungen

- Zahlung, Abnahme, Haftung

Termin:

Mittwoch, 22. November 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
 185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 0146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Update zum KfW-Effizienzhausplaner

Auch als Angebot an Teilnehmer, die unabhängig vom Effizienzhausplaner an der Thematik interessiert sind.

Thema:

Die KfW hat am 1. April 2016 die Effizienzhausstandards im Wohnungsbau verändert. Bereits seit 2015 sind Förderungen auch im Nichtwohnungsbau möglich (Alt- und Neubau). Für den KfW-Sachverständigen besteht die Verpflichtung, eine die Planung und Ausführung begleitende Qualitätssicherung durchzuführen. Diese erstreckt sich auf Beratungsleistungen, Planungskonzepte, Ausschreibungsüberprüfungen als auch Ausführungskontrollen.

Anhand der konkreten KfW-Anforderungen werden an praktischen Beispielen die verschiedenen Stufen der konkreten Planungsaufgaben und Maßnahmen zur baubegleitenden Ausführungsüberwachung vorgestellt. Das Seminar beschäftigt sich auch mit der Leistungsabgrenzung zur „üblichen“ Bauleitertätigkeit. Ohne Zweifel werden im Seminar auch Informationen geliefert, die für normale Bauleiter wertvoll sind, da immer wieder sehr enge Bezüge zu aktuellen Normen hergestellt werden.

Inhalt:

- Übersicht und Auswirkungen der KfW-Anforderungen für den Wohn- und Nichtwohnungsbau seit dem 1. April 2016
- Wärmebrücken- und Wärmedämmkonzept
- Lüftungs- und Dichtheitskonzepte
- Ablauf einer baubegleitenden Qualitätssicherung
- Aufgaben vor Ort auf der Baustelle
- Messungen nach Fertigstellung
- Fehler bei Differenzdruckmessungen
- Hydraulischer Abgleich

Termin:

Donnerstag, 23. November 2013
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Freier Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Der Bauantrag in der Praxis – Teil II: Anforderungen und Schutzziele der HBauO

Thema:

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Grundlagen des Hamburgischen Bauordnungsrechts für eine rechtssichere Planung von Bauvorhaben. Anhand von Beispielen aus der Baugenehmigungspraxis werden zentrale materielle Begriffe und Anforderungen der HBauO erläutert sowie rechtssystematische Zusammenhänge der einzelnen Vorschriften aufgezeigt.

Inhalt:

Definition und Erläuterung zentraler Begriffe

- Gebäudeklasse, Sonderbau, maßgebliche Geländeoberfläche

Grundstücksbezogene Anforderungen der HBauO

- Erschließung
- Abstandsflächen
- Nachbarliche Belange, Baulasten

Baulicher Brandschutz

- Systematik des Brandschutzkonzeptes der HBauO
- Bauteilanforderungen und Schutzziele
- Rettungswege, notwendige Flure und Treppenräume
- Abweichungen und Kompensation durch anlagentechnischen Brandschutz

Notwendige Stellplätze, Ausgleichsbeträge

- Ermittlung Stellplatz- und Fahrradplatzbedarf
- Zahlung von Ausgleichsbeträgen

Barrierefreies Bauen

- Anforderungen an Wohnungen und öffentlich zugängliche Gebäude

Allgemeine Hinweise/Internet-Tipps

Termin:

Freitag, 24. November 2017
15.00 – 19.30 Uhr

Referenten:

Dipl.-Ing. Heike Hohmann, Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberste Bauaufsicht Hamburg
Dipl.-Ing. Gunda Wüpper, Leitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Bezirksamt Harburg, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

95,- € für Mitglieder
140,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe (bei Belegung von Teil 1 und 2).

„Da geht noch was!“ – aktuelle Führungskonzepte in Projekt und Büro umsetzen

Thema:

Kein erfolgreiches Projekt ohne gute Führung – aber wie kann ein Projektleiter bzw. eine erfahrene Führungskraft den eigenen Führungsstil weiter entwickeln?

Der aktuell als sehr wirksam erkannte „Transformationale Führungsstil“ setzt hohe Maßstäbe an die Führungskraft und ist doch eigentlich ganz einfach: er setzt vier klar definierte Aspekte – Integrität, Motivation, Stimulation und Empathie. Aber wie genau kann das auf die eigene Situation umgesetzt werden? Es setzt vor allem die Fähigkeit und Bereitschaft zur beständigen Selbstreflexion voraus: dieses Seminar wendet sich daher speziell an Projektleiter/Führungskräfte mit etwas Erfahrung in ihrer Position.

- Wie im eigenen Projekt- oder Bürouniversum die wirkenden Kräfte noch besser verstehen?
- Wie (noch mehr) für ein authentisches Auftreten sorgen, wie die Balance der eigenen Energien halten?
- Wie durch das persönliche Auftreten dafür sorgen, dass alle Beteiligten sich im Projekt möglichst engagiert und eigenverantwortlich einbringen?

Neben Inputphasen orientiert sich dieses Seminar in seinen Schwerpunkten an den konkreten Interessen der Teilnehmer.

Inhalt:

- Eigene Führungsvorbilder
- Unendliche Weiten – das persönliche Büro-Universum
- Transaktionaler Führungsstil – machen wir doch schon längst!
- Transformationaler Führungsstil – bitte was?
- Die 4 I's auf Deutsch (Idealized Influence, Inspirational Motivation, Intellectual Stimulation, Individual Consideration)
- Thema: Integrität, will ich Vorbild sein?
- Thema: wie motivieren, oder gar mitreißen?
- Thema: Alles im Griff oder wie loslassen?
- Thema: mit Empathie Probleme erkennen und sie mit dem passenden Ton ausräumen
- Führung höherer Ebenen: wie Projektleiter führen?
- Schwierige Gesprächssituationen meistern.
- Warum mache ich das eigentlich alles?
- Die eigenen Ideale, wo sind sie eigentlich?

Termin:

Freitag, 24. November und Samstag, 25. November 2017
Fr 9.30 – 17.00 Uhr und Sa 9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Arno Popert, Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Teilnehmer:

max. 14 Personen

Gebühr:

270,- € für Mitglieder
350,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

AVA – Ausschreibung und Vergabe für (Junge) Architekten

Thema:

Situation: Junge Architekten haben in Ihren Büros zwar bereits ausgeschrieben, aber die Sicherheit im Umgang mit dem Thema Ausschreibung soll noch vertieft werden. Grundlage hierfür bilden die Regeln der VOB 2016.

Inhalt:

- Ausschreibung von Bauleistungen
- Sinn und Zweck von Ausschreibungen
- Beachtenswerte Regeln aus BGB und VOB/A
- Gliederung und Aufbau von Ausschreibungsunterlagen
- Nachtragsvermeidung durch Baubeschreibung
- Kaufmännische und Technische Vorbemerkungen
- Das Zusammenspiel von Vortexten und Leistungstext
- Aufbau und Inhalte der Positionstexte
- Vollständige Positionstexte, geschlossene Leistungsketten
- Übersicht über preisbildende Faktoren
- Systematische Mengenermittlung

Vergabe:

- Die korrekte Wertung von Angeboten
- Interpretation von Preisspiegeln
- Erkennen von Nachtragspotential

VOB 2012:

- Rechnungsprüfung und Zahlungen

Ziel:

Die Seminarteilnehmer werden in die Lage versetzt, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen, Preisspiegel zu interpretieren und Auftragsverhandlungen kompetent zu führen.

Termin:

Dienstag, 28. November 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Uwe Morell, Dipl.-Ing. (FH) Architekt, Mitinhaber eines Architekturbüros, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen
junge Architekten und Bauleiter in Architektur- und Ingenieurbüros sowie alle, die Kenntnisse im Bereich AVA erwerben oder ausbauen wollen.

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276

Praxisseminar mit Einführung in die BKI-Systematik

Thema:

Die Kostenplanung gehört zu den Grundleistungen der Architekten und Ingenieure. Täglich werden Kostenabfragen in unterschiedlichen Leistungsbereichen gefordert und detailliert abgefragt.

Das Seminar bietet eine Auffrischung der Kenntnisse zur Kostenplanung nach DIN 276 und eine Einführung in die Ermittlung von Baukosten auf Grundlage der fundierten Sammlung des BKI (Baukosteninformationszentrum deutscher Architektenkammern).

Da die Baukosten die Planung bereits frühzeitig maßgeblich beeinflussen und die Qualität der Architekten oft an der Kostenentwicklung gemessen werden, wird im praktischen Teil der Umgang mit modernen Verfahren zur sicheren Kostenplanung an Hand von Fallbeispielen vorgestellt.

Inhalt:

- Aufgabe und Verpflichtungen des Architekten im Baukostenbereich
- Grundlagen der Baukostenermittlung: Regeln, DIN Normen und Strukturen
- Verfahren zur Ermittlung der Kosten
- Kostenschätzung und Kostenberechnung mit Rechnerunterstützung
- Kosteninformationen, BKI und andere Datensammlungen
- Kostengenauigkeit und Kostensicherheit dieser Datenbanken
- Zusammenarbeit Architekten und BKI

Hinweise:

Für die Teilnahme ist es erforderlich, ein Notebook (Microsoftbasis; geladen; Fragen zur Handhabung bei MAC-Nutzung bitte an BKI richten!) mitzubringen.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich um 14.30 einzufinden, um die Arbeits-CD zum Kurs aufzuspielen. Weitere Materialien während des Kurses.

Termin:

Mittwoch, 29. November 2017
14.30 – 19.00 Uhr; Start 15.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Architekt Karsten Holst, Holst Becker Architekten, Hamburg

Teilnehmer:

max. 15 Personen

Gebühr:

95,- € für Mitglieder
 145,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Das neue Bauvertragsrecht des BGB

Thema:

Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Mit dem Gesetz werden die weitreichendsten Änderungen des gesetzlichen Werkvertragsrechts seit Inkrafttreten des BGB eingeführt. Neben zahlreichen Änderungen der allgemeinen Vorschriften werden neue Kapitel mit eigenständigen Regelungen zum

- Bauvertrag
 - Verbraucher(bau)vertrag
 - Architektenvertrag und
 - Bauträgervertrag
- eingeführt.

Sämtliche neuen Bestimmungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Rechtslage werden im Seminar eingehend dargestellt und besprochen.

Inhalt:

- Allgemeine Vorschriften
- Bauvertrag
- Verbrauchervertrag
- Unabdingbarkeit
- Architekten- und Ingenieurvertrag
- Bauträgervertrag

Ziel:

- Überblick
- Verstehen der Neuregelungen und Erkennen praktischen Handlungsbedarfs

Methodik:

Vortrag
Vergleich der Alt- und Neuregelung
Tipps
Diskussion
Beispielfälle

Termin:

Donnerstag, 30. November 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referent:

RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. F. Krause-Allenstein,
SK Scholtissek Krause-Allenstein, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

90,- € für Mitglieder
140,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden – Best Practice im Gesundheitswesen

Thema:

Die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden bietet vielfach unterschätzte Potenziale in ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Die Stellgrößen der Energieeffizienz unterscheiden sich dabei jedoch erheblich von Wohngebäuden. Anhand von umgesetzten Beispielen des Gesundheitswesens werden wir Ihnen im Rahmen der Veranstaltung die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden vorstellen. Dabei steht nicht nur die Optimierung der Gebäudehülle, sondern auch die Ertüchtigung der Anlagentechnik im Fokus. Die Kundenberater der IFB Hamburg erläutern, mit welchen Förderprogrammen Beratung und Umsetzung von energetischen Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

In seinem Einstiegsvortrag wird Dipl.-Ing. Holger Krämer auf die besonderen Einsparpotenziale von Nichtwohngebäuden eingehen. Anders als bei Wohngebäuden haben wir es hier zum Teil mit High-Tech-Gebäuden zu tun, bei denen die umfangreiche Gebäudetechnik maßgeblich am Energieverbrauch beteiligt ist.

Im Anschluss werden Best-Practice-Beispiele aus dem Gesundheitswesen vorgestellt:

Architektin Dipl.-Ing. Susanne Müller und Andreas Schröpfer von Asklepios Kliniken Hamburg GmbH stellen Ihr Projekt „Energetische Fassadensanierung Bettenhaus AK Wandsbek“ vor und geben Auskunft über die Herausforderungen bei der Planung und die erreichten Einsparungen.

Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann, Technischer Leiter des Marienkrankenhauses, wird Ihnen über die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage in den Operationssälen des Marienkrankenhauses mit hocheffizienter, moderner Technik berichten.

Schließlich werden Kundenberater der IFB Hamburg die relevanten Förderprogramme für Nichtwohngebäude vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Termin:

Donnerstag, 30. November 2017
16.00 – 19.00 Uhr

Referenten:

Begrüßung: Roland Keich, Abteilungsleiter Immobilienfinanzierung, IFB Hamburg

Dipl.-Ing. Holger Krämer, sumbi Ingenieur: „Potenziale der Sanierung von Nichtwohngebäuden“

Dipl.-Ing. Susanne Müller und Andreas Schröpfer, Asklepios Kliniken Hamburg: „Fassadensanierung Bettenhaus AK Wandsbek“

Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann, Kath. Marienkrankenhaus: „Modernisierung der raumlufttechnischen Anlage“

Hartmut Junge und Martina Luther, IFB-Förderprogramme für Nichtwohngebäude / Unternehmen für Ressourcenschutz

Teilnehmer:

max. 40 Personen

Gebühr:

45,- € für Mitglieder

45,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Investitions- und Förderbank,
Raum „HafenCity“
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg

Eine Veranstaltung der IFB Hamburg in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

Praxisseminar zur VOB Teile B und C

Thema:

Viele Bauverträge werden auf Grundlage der VOB/B abgeschlossen. Daher ist ein ausreichendes Grundlagenwissen dieses Regelwerks für den Bauleiter unabdingbar, um Fehlentscheidungen auf der Baustelle zu vermeiden.

Das Seminar ist sehr praxisbezogen. Der Referent ist erfahrener Bauleiter.

Inhalt:

- Die VOB als Allgemeine Geschäftsbedingung – was genau bedeutet das? Wie tiefgreifend kann die VOB im Bauvertrag abgeändert werden?
- Einseitige Leistungsbestimmung des Auftraggebers - wie weit geht dieses Recht des AG?
- Leistungsverweigerung durch den Auftragnehmer – wann darf der AN seine Leistung verweigern?
- Mitteilungs- und Prüfungspflichten des Auftragnehmers – wie und wann muss sich der AN schriftlich absichern? Hat der AN/ Bieter bereits vorvertragliche Verpflichtungen?
- Was ist eine Bedenkenanmeldung? Fortführung der Bauarbeiten auch bei bestehenden Bedenken ?
- Wann ist der Auftragnehmer behindert? Wie sichert der AN in diesem Fall seine Rechte? Ersatzmaßnahmen ?
- Mehr-, Minder- und zusätzliche Leistungen durch den AN – auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung? Was bedeutet die zusätzliche Leistung für die Bauzeit?
- Einhaltung der Ausführungsfristen – was ist bei sehr kurzen Ausführungsfristen?
- Der Auftragnehmer setzt Sub-Unternehmer ein. Kann sich der Auftraggeber dagegen wehren?
- Richtiges Verhalten beim Erkennen eines Baumangels – Wann ist die Leistung des Auftragnehmers mangelhaft?
- Wie stellt man Abschlags- und Schlussrechnungen auf? Zahlung, Schlusszahlungs-erklärung?
- Dokumentation von Stundenlohnarbeiten
- Was ist die Zustandsfeststellung? Wie hilft sie dem Auftragnehmer bei der internen Qualitätssicherung?
- Wie funktioniert eine rechtsgeschäftliche Abnahme? Darf der Architekt des Bauherrn die Leistungen abnehmen?
- Was ist Gewährleistung? Verjährungsfrist für Mängelansprüche? Verfahren im Schadensfall ?
- Wie verhält man sich im Streitfall? Leistungsverweigerungsmöglichkeit?

Termin:

Freitag, 1. Dezember 2017

9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder

185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Adobe Photoshop CS6 für Architekten

Thema:

Die Anforderungen an die Gestaltung von Planungsunterlagen wachsen ständig – nicht nur in der Akquisitionsphase. Die Arbeitszeit zur Erstellung von Präsentationsunterlagen ist in der Regel knapp und Planungsänderungen kommen häufig kurzfristig. Was kann Photoshop hier speziell für Architekten leisten? Die gängige Literatur zu Photoshop beschäftigt sich vorwiegend mit Digitalfotografie. Das Seminar hingegen vermittelt die Grundlagen von Photoshop anhand von Beispielen aus dem Tagesgeschäft im Architektur- und Planungsbüro. Hierzu gehören neben der Fotoretusche auch das Aufwerten von Grundrissen und Ansichten, bis hin zur Gestaltung von Wettbewerbsplänen, sowie die Optimierung von Powerpoint-Präsentationen oder Exposees. Das Seminar richtet sich sowohl an Einsteiger, als auch an jene Teilnehmer, die bereits mit Photoshop vertraut sind und ihre Arbeitsabläufe optimieren wollen. Darüber hinaus vermittelt das Seminar eine hervorragende Grundlage für diejenigen, die in die Architekturvisualisierung einsteigen wollen.

Inhalt:

Durch die Gestaltung eines Layouts mit Grundriss und Ansicht eines Beispielprojektes werden Sie zunächst mit der Arbeitsweise in Photoshop vertraut gemacht und lernen schrittweise den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen und Befehlen kennen. Neben den Besonderheiten beim Import von CAD-Zeichnungen werden auch grundlegende Themen, wie Farbraum, Auflösung, Farb- und Tonwertkorrekturen sowie verschiedene Hilfsmittel zur Strukturierung der Inhalte behandelt. Wir beschäftigen uns mit dem Einsatz von Masken, Alpha-Kanälen, Einstellungsebenen, Ebenenkompositionen sowie der Automatisierung von Arbeitsschritten und der Verwendung von eigenen Tastenkürzeln. Sie lernen, wie Sie passende Farben für Ihr Layout finden und diese in eigenen Farbtabelle speichern können. Aufbauend auf diese Grundlagen werden grundlegende Methoden der Fotoretusche behandelt. Hierzu gehören beispielsweise die Retusche von störenden Bildelementen mit dem Stempel oder dem Reparaturpinsel, aber auch das perspektivische Einfügen eigener Oberflächenmaterialien in Bestandsfotos.

Hinweis:

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Termin:

Freitag, 1. Dezember und Samstag, 2. Dezember 2017
Fr 10.00 – 17.00 Uhr und Sa 10.00 – 16.00 Uhr

Referent:

Kay Schröder, Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Teilnehmer:

max. 12 Personen

Gebühr:

280,- € für Mitglieder
 330,- € für Gäste

Ort:

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Die U-Bahn Norderstedt Mitte ist ca. 5 Gehminuten entfernt!

Kostenstabiles Bauen

Thema:

Seit 2012 gelten für öffentlich finanzierte Bauvorhaben in Hamburg die Grundsätze des Kostenstabilen Bauens. Ziel ist, Planungsmängel abzustellen und unkontrollierte Kostensteigerungen bei Bauprojekten künftig zu vermeiden. Hierzu wurden u.a. die Regelungen zur Veranschlagung von Baukosten geändert und neue Berichtsinstrumente eingeführt. Die seitens der Stadt am Bau Beteiligten richten ihre Zusammenarbeit nach einem neu definierten Rollenmodell aus. Die Neuerungen betreffen alle öffentlichen Hoch-, Tief- und Landschaftsbaumaßnahmen sowie Projekte Dritter, für die eine Zuwendung bewilligt wurde. Für die Planung und Umsetzung städtischer Bauvorhaben werden überwiegend freiberuflich Tätige, z.T. auch in Funktion der Projektsteuerung, beauftragt. Damit begegnen diese auch unmittelbar der Umsetzung des Kostenstabilen Bauens. In der Veranstaltung soll die geänderte Herangehensweise vorgestellt und so ein gemeinsames Verständnis der Vorgaben städtischer Auftraggeberinnen erreicht werden. Gleichzeitig können aber auch Details der erneuerten Kostenbetrachtung diskursiv erörtert werden.

Inhalt:

- Grundzüge der Organisation öffentlicher Bauvorhaben
- Einführung zum Kostenstabilen Bauen in Hamburg
- Rollenverteilung, Kostentransparenz und Kostenstabilität
- Hervorhebung einzelner Details zur Kostenermittlung und zum Risikomanagement
- Vertiefung anhand von Beispielen
- Diskussion

Termin:

Montag, 4. Dezember 2017
13.30 - 17.30 Uhr

Referentin:

Dipl.-Ing. Architektin Radegund Kahle, Referentin für Kostenstabiles Bauen im Planungsstab der Senatskanzlei, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Teilnehmer:

max. 14 Personen

Gebühr:

60,- € für Mitglieder
 90,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Arbeitsstättenrecht – Was Sie für die Planung einer Arbeitsstätte wissen und beachten müssen

Thema:

Wird eine Arbeitsstätte eingerichtet und betrieben – wie es in der Arbeitsstättenverordnung heißt – ist das Arbeitsstättenrecht maßgeblich. Daher muss dieses schon bei der Planung der Arbeitsstätte berücksichtigt werden. Sonst werden unter Umständen teure Umbauten erforderlich.

Das Seminar wird von Referentinnen des Amtes für Arbeitsschutz angeboten. Da das Amt für Arbeitsschutz Hamburg als Gewerbeaufsicht im Baugenehmigungsverfahren beteiligt wird, fließen in die Betrachtungen viele praktische Erfahrungen ein.

Inhalt:

Anfangs werden wesentliche Änderungen der Arbeitsstättenverordnung von 2016 thematisiert und wissenswerte Hintergründe dazu erläutert. Es wird erörtert, was in den Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren inhaltlich beschrieben und eingezeichnet sein muss, damit die Unterlagen aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht beurteilt werden können. Des Weiteren kommen weitere Aspekte rund um die Baugenehmigung u.a. Bestandsschutz zur Sprache, die Schnittstelle Bauherr/ Arbeitgeber und wann die Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit Ausnahmen anzuwenden ist.

- Ziele und Intention des Arbeitsstättenrechts
- Wesentliche Änderungen des Arbeitsstättenrechts
- Was muss in den Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren inhaltlich beschrieben und eingezeichnet sein?
- Fragen/ Aspekte rund um die Baugenehmigung in Bezug auf Arbeitsstätten: u.a. Bestandsschutz der Baugenehmigung, Schnittstelle Bauherr/ Arbeitgeber, Gefährdungsbeurteilung

Termin:

Dienstag, 5. Dezember 2017
13.30 – 18.30 Uhr

Referenten:

Reinhild Müller, Amt für Arbeitsschutz
 Susanne Friederichs, Amt für Arbeitsschutz

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

60,- € für Mitglieder
 90,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

**Ein Seminar in Kooperation mit der Hamburgischen
 Ingenieurkammer – Bau.**

Projektarbeit: „Doch“! Durchsetzung am Bau und im Büro

Thema:

Im Projekt verfolgt jeder seine Interessen – wie sich in diesem Geflecht positionieren?

Wie dafür sorgen, dass die eigenen Interessen im und fürs Projekt nicht untergehen? Argumente sind hierbei zwar hilfreich, aber viel entscheidender ist ja die persönliche Art des Auftretens, die Art der Gesprächsführung.

Um im Gespräch mit Projektpartnern zu überzeugen, brauchen Sie also neben guten Argumenten vor allem die richtigen Worte zur richtigen Zeit, Ideen, wie Sie auch mit kritischen Nachfragen und miesen Tricks umgehen können und nicht zuletzt die passende persönliche Ausstrahlung. Die Teilnehmer erhalten in diesem Seminar konkrete Anregungen für den überzeugenden eigenen Auftritt im Planungsprozess sowohl für Statements in Besprechungen, als auch für Zweiergespräche mit Handwerkern, Kollegen, Bauherren, Chefs.

Inhalt:

- Der erste Eindruck als Startposition
- Eine klare Haltung für klare Worte
- Methoden der Argumentationsführung
- Körpersprache nutzen
- Tools zur Unterstützung des Gesagten
- Schlagfertigkeitstrainings
- Auch ohne Erfahrung überzeugen
- Umgang mit Älteren
- Präsentation – Tricks und Kniffe fürs eigene Auftreten

Methoden:

- Kurz-Inputs
- Klein-)Gruppenarbeit
- Experimente
- Reflexionen
- kollegialer Austausch
- Feedback

Termin:

Mittwoch, 6. Dezember 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Arno Popert, Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Teilnehmer:

max. 14 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 3: Abnahme- und Mangelmanagement, Vergütung und Kostenplanung

Thema:

Abnahme, Mängel, Gewährleistung, Verjährung, Haftung der Planenden sind wesentliche Schritte und Folgen am Ende jeder Baumaßnahme, deren Grundlagen und Wirkungsweisen bekannt sein müssen. Der mit der Bauüberwachung beauftragte Architekt oder Ingenieur muss über auf diesen Kenntnissen aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich zur Übergabe bringen zu können. Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Abnahme nach BGB und VOB, über Rechte, Pflichten und Folgen bei Mängeln und über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI. Die Abrechnung schließt das Bauvorhaben ab: Zweiter Schwerpunkt des Seminars sind alle mit der Vergütung in Zusammenhang stehenden benötigten Grundkenntnisse sowie ein Exkurs zur Kostenplanung.

Inhalt:

Abnahmemanagement

- Voraussetzung der Abnahme
- Arten der Abnahme
- Folgen der Abnahme
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Mangelmanagement

- Der Mangel
- Die Mitverantwortung des Auftraggebers
- Mängelansprüche
- Verjährungsfristen
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Vergütung

- Die Rechnung und das Aufmaß
- Die Zahlung
- Störungen der Vergütung
- Sicherheitsleistungen
- Leistungspflichten der Objektüberwachung

Kostenplanung

- Kosten im Bauwesen nach DIN 276

Termin:

Donnerstag, 7. Dezember 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
 185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Der Architekt als Projektsteuerer

Thema:

Projekte im Bauwesen stellen in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht hochkomplexe und risikobehaftete Aufgaben dar. Innerhalb der Projektdauer werden hohe Investitionsvolumina auf der Grundlage des vertraglich vereinbarten Leistungsprogramms umgesetzt. Traditionell gehört auch die Objektbetreuung zu den Aufgaben von Architekten.

Aufgrund der zunehmenden technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Komplexität von Bauprojekten einerseits und der klaren Trennung von Objekt (Bauwerk/Bauleistungen) und Projekt (Management, Organisation) andererseits, bedienen sich Investoren und Bauherren zunehmend der „unabhängigen“ Institution des Projektmanagements bzw. der Projektsteuerung.

Insbesondere für Architekten stellt sich die Frage, ob dieses umfassende und bedeutende Tätigkeitsfeld nicht stärker in den Fokus der eigenen Architektenleistungen rücken sollte.

Termin:

Projektmanagement und Projektsteuerung stellen Querschnittsfunktionen dar, deren Ausführung umfassende Kompetenzen aus dem Bauwesen, der Betriebswirtschaftslehre, des Rechts sowie weiterer Fachgebiete erfordern. Derzeit existiert noch kein einheitliches, allgemein anerkanntes Leistungs- und Berufsprofil für das Projektmanagement und die Projektsteuerung am Bau.

Daher liegt die Zielsetzung dieses Seminars in der Darstellung der Gesamtheit der Aufgaben und Leistungen sowie der praxisorientierten Anwendung der Methoden und Verfahren des Projektmanagements und der Projektsteuerung in technischer, wirtschaftlicher, organisatorischer und juristischer Hinsicht.

Die Seminarteilnehmer werden nach Abschluss des Seminars in der Lage sein, eigenständig Aufgaben des Projektmanagements und der Projektsteuerung wahrnehmen zu können.

Inhalt:

- Grundlegendes zum Projektmanagement und zur Projektsteuerung
- Projektmanagement und Projektsteuerung auf Auftraggeberseite
- Aufgaben und Leistungen von Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau
- Methoden, Verfahren und Werkzeuge aus den verschiedenen Kompetenzbereichen des Projektmanagement und der Projektsteuerung am Bau
- Juristische Grundlagen des Projektmanagements und der Projektsteuerung am Bau – Rechtsprechung
- Risikomanagement von Bauvorhaben
- Diskussion technischer, organisatorischer, wirtschaftlicher und juristischer Fragestellungen
- Aufbau- und Ablauforganisation von Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau
- Praktische Durchführung von Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau anhand von Beispielen aus der Baupraxis
- Diskussion weiterer, spezieller Fragestellungen der Baupraxis
- Sonderthemen:
 - Kalkulation von Baupreisen, Nachträgen, Schadenersatzansprüche
 - Störungen im Bauablauf
 - Nachhaltigkeitsmanagement (graue Energie)
 - Konfliktmanagement
 - Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten
 - Analyse der Preispolitik von Bieter

Methoden:

- Darstellung der Grundlagen (Vortrag, Diskussion)
- Darstellung von Beispielen der Baupraxis
- Praktische Anwendung des Lehrstoffes anhand von Beispielen
- Diskussion

Termin:

**Freitag, 8. Dezember und Samstag, 9. Dezember 2017
Fr 9.30 – 17.00 Uhr und Sa 9.30 – 17.00 Uhr**

Referent:

Prof. Dr.-Ing. Dr.rer.pol. Thomas Wedemeier, Prof. Wedemeier –
Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Zielgruppe: Architekten, Bauingenieure, Fachingenieure

Gebühr:

270,- € für Mitglieder
320,- für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement

Thema:

Nachträge zu Bauverträgen sind aufgrund der Dynamik des Baugeschehens als systemimmanent zu betrachten, denn in der langen Zeit zwischen Auftragserteilung und Abnahme kann vieles geschehen: Änderungswünsche des Bauherrn, Änderungen von bautechnischen Bestimmungen, Probleme bei der Materialbeschaffung und vieles andere mehr. Nachträge sind leider aber auch viel zu häufig die Folge nicht ausgereifter Planungen und lückenhafter Leistungsverzeichnisse. Nicht zuletzt gibt es Nachträge, die dem Renditestreben oder überzogenem Anspruchsdenken von Bauunternehmen zuzuschreiben sind. Der mit der Vergabe und Bauüberwachung nach HOAI beauftragte Architekt oder Ingenieur benötigt eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB und BGB, um seiner Prüfungsaufgabe von Nachtragsansprüchen nachkommen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des erforderlichen Basiswissens, um Nachtragsursachen zu reduzieren sowie Nachtragsbearbeitung und -prüfung sicher vornehmen und in die Leistungspflichten nach HOAI einordnen zu können.

Inhalt:

Nachtragsmanagement

- Vertragsarten
- Bedeutung und Aufstellung der Leistungsbeschreibung
- Nachtragsbegriff, Nachtragserarbeitung, Nachtragszeitpunkt
- Nachtragsarten und Anspruchsgrundlagen
- Übersicht über Nachtragsursachen:

Von der Mehrmenge bis zum Baugrundrisiko

- Nachtragsberechnung
- Nachtragsprüfung
- Nachtragsvermerk

Grundleistungen und Besondere Leistungen nach HOAI

Termin:

Mittwoch, 13. Dezember 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar ist Teil der Eintragsreihe.

Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel für Wohngebäude

Thema:

Das künftige Gebäudeenergiegesetz wird die DIN V 18599 in der Fassung vom Oktober 2016 als Nachweisregel für den Wohn- als auch Nichtwohnbau (Neu- als auch Altbau) heranziehen. Für den Wohnungsbau sollen die beiden alten Bilanznormen (DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10) spätestens bis Ende 2018 zurückgezogen und durch den neuen Teil 12 zur DIN V 18599 abgelöst werden.

Die DIN V 18599 bezieht sich nicht mit allen 12 Teilen auf den Wohnungsbau. So beschäftigen sich der Teil 3, 4 und 7 mit der Bilanzierung des Nichtwohnbaus (Klimatisierung und Beleuchtung). Im Vergleich zur DIN V 4701-10 gibt es eine Reihe von Bilanzierungsunterschieden. Einige lassen sich einfach aus den Eingabewerten identifizieren, andere können nicht ohne weiteres identifiziert werden, da die Bilanzierungssystematik sich unterscheidet.

Inhalt:

- öffentlich-rechtliche Anforderungen für den Wohnungsneubau und für den Gebäudebestand – heute und voraussichtlich in der Zukunft
- Bilanzsystematik der DIN V 18599 für statische Heizungs- und Warmwassersysteme und RLT-Systeme nach DIN V 18599-5, -6 und -8
- Ermittlung der Nutzenergie für Heizwärme und Kälte nach DIN V 18599-2
- Ausblick auf den neuen Teil 12 zur DIN V 18599 (2017-03) und Zusammenstellung wesentlicher
- Unterschiede zwischen DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 und DIN V 18599

Termin:

Freitag, 15. Dezember 2017
9.30 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Seminare der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau – HIK**

Das neue Bauvertragsrecht 2018: Die wichtigsten Gesetzesänderungen für das Bau- und Architektenvertragsrecht

Thema:

Ab dem 1.1.2018 gilt in Deutschland das neue Bau-, Bauträger- und Architektenvertragsrecht. Der Gesetzgeber beabsichtigt mit dieser neuen Ergänzung des BGB die seit Jahrzehnten bestehende Lücke zu den im Zusammenhang mit dem Bauwesen auftretenden Problemen zu schließen. Dabei hat sich der Gesetzgeber weitgehend auf einen Verbraucherschützenden Ansatz zurückgezogen. Sowohl im Bauvertrag als auch im Architektenvertrag mit Verbrauchern und Unternehmern gibt es eine Vielzahl von Neuerungen, die von planenden Ingenieuren sowohl im Umgang mit ihren Bauherrn als auch im Umgang mit den Gewerken beachtet werden müssen. Auch das Bauprozessrecht hat einige wesentliche Neuerungen erfahren. Das Seminar gibt einen ersten Überblick über diese Neuerungen und Ansätze, wie mit ihnen umgegangen werden muss.

Inhalt:

Änderungen im Bauvertragsrecht

- Anordnungsrecht des Auftraggebers
- Sicherheitsleistungen
- Abnahmefiktion
- Kündigung aus wichtigem Grund

Sicherheitsleistungen

- Änderungen zur Bauhandwerkerhypothek und Bauhandwerkersicherheit

die einstweilige Verfügung in Bausachen

- keine Anordnung
- Folgen für den Bauablauf
- Einführung von Baukammern an den Landgerichten

Planerverträge

- „Leistungsphase 0“
- Sonderkündigungsrecht

Der Verbraucher-Bauvertrag

- Schutzrechte des Verbrauchers
- Widerrufsrecht des Verbrauchers
- Aufklärungspflichten

Bauträgerrecht

- neue, weitere Verbraucherschutzvorschriften

Termin:

Montag, 11. September 2017
16.00 bis 18.30 Uhr

Referent:

LL.M. Christian Esch, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

80,- € für Mitglieder
110,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode

Thema:

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine Planungsmethode, die das Potential hat, die Planungs- und Bauprozesse völlig zu verändern. Spätestens seitdem sich auch das Bundesbauministerium (BMUB) intensiv mit BIM im Bundeshochbau beschäftigt, ist es für alle an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden Beteiligten für die eigene Arbeit entscheidend geworden, sich mit dem Thema BIM zu beschäftigen. Mit BIM lassen sich Bauprojekte effizienter und effektiver planen, bauen und bewirtschaften. Mit dieser Methodik gehört aber auch ein isoliertes Arbeiten, bei dem jeder nur seine eigenen Ziele verfolgt, der Vergangenheit an. BIM-basiertes Arbeiten unterstützt das kooperative Arbeiten mit Auftraggebern und allen an der Planung Beteiligten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich ein ästhetisch und funktional einwandfreies Gebäude auf der Grundlage konsistenter Daten und definierter Prozesse zu erstellen.

Das Tagesseminar Grundwissen BIM vermittelt das erforderliche Basiswissen, um in eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema einzusteigen. Es liefert die Grundlagen für die eigene Positionierung gegenüber der BIM-Thematik. Den Teilnehmern werden die Kompetenzen vermittelt, die sie benötigen, um den Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene in ihren Büros bewerten zu können. Das Seminar basiert auf den Lerninhalten der in Arbeit befindlichen VDI-Richtlinie 2552 – Blatt 8 Building Information Modeling – „Qualifizierung“ und bildet die Grundlage für spätere Vertiefungen.

Inhalt:

- Grundlagen der Methodik
- Chancen und Herausforderungen
- Mehrwerte
- Methoden der kooperativen Zusammenarbeit - openBIM
- der Start mit BIM: Implementierung und Projektstruktur
- Bauteilorientiertes Arbeiten: Fachmodelle und deren Gestaltung
- Anforderungen an die eigenen Rahmenbedingungen, Reifegrad
- BIM-Werkzeuge
- rechtliche Bedingungen
- Diskussion mit den Teilnehmern

Termin:

Montag, 18. September 2017

9.30 – 17.30 Uhr

(siehe weitere Terminangebote am 10. Oktober und 18. November 2017)

Referent:

Daniel Mondino, Dipl.Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

180,- € für Mitglieder

230,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Ein Seminar in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Bauprüfdienst 5/2016 – Erstellung und Prüfung von Brandschutznachweisen

Thema:

Der Bauprüfdienst Brandschutznachweise verdeutlicht die Anforderungen an Form und Inhalt genehmigungsfähiger Brandschutzplanungen als Bauvorlage nach § 15 Bauvorlagenverordnung sowie für ihre Prüfung und Genehmigung nach Hamburger Bauordnung im Baugenehmigungsverfahren. Außerdem wird die Funktion des genehmigten Brandschutznachweises im Rahmen der Abnahme der Technischen Gebäudeausrüstung durch Prüfsachverständige dargestellt.

Inhalt:

Vorstellung und Erläuterung des Bauprüfdienstes Brandschutznachweise

- Anlass und Zielsetzung für die Erstellung des BPD Brandschutznachweises
- Adressaten für den BPD Brandschutznachweis
- Stellung des Bauprüfdienstes im Baugenehmigungsverfahren
- Stellung des Brandschutznachweises im Baugenehmigungsverfahren
- Rechtsgrundlagen
- Erstellung prüffähiger Brandschutznachweise
- Prüfung und Genehmigung von Brandschutznachweisen

Termin:

**Montag, 09. Oktober 2017
16.00 bis 20.00 Uhr**

Referentin:

Annette Esselmann, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zentrum für Wirtschaftsförderung Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, Abteilungsleitung

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

80,- € für Mitglieder
110,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode

Thema:

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine Planungsmethode, die das Potential hat, die Planungs- und Bauprozesse völlig zu verändern. Spätestens seitdem sich auch das Bundesbauministerium (BMUB) intensiv mit BIM im Bundeshochbau beschäftigt, ist es für alle an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden Beteiligten für die eigene Arbeit entscheidend geworden, sich mit dem Thema BIM zu beschäftigen. Mit BIM lassen sich Bauprojekte effizienter und effektiver planen, bauen und bewirtschaften. Mit dieser Methodik gehört aber auch ein isoliertes Arbeiten, bei dem jeder nur seine eigenen Ziele verfolgt, der Vergangenheit an. BIM-basiertes Arbeiten unterstützt das kooperative Arbeiten mit Auftraggebern und allen an der Planung Beteiligten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich ein ästhetisch und funktional einwandfreies Gebäude auf der Grundlage konsistenter Daten und definierter Prozesse zu erstellen.

Das Tagesseminar Grundwissen BIM vermittelt das erforderliche Basiswissen, um in eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema einzusteigen. Es liefert die Grundlagen für die eigene Positionierung gegenüber der BIM-Thematik. Den Teilnehmern werden die Kompetenzen vermittelt, die sie benötigen, um den Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene in ihren Büros bewerten zu können. Das Seminar basiert auf den Lerninhalten der in Arbeit befindlichen VDI-Richtlinie 2552 – Blatt 8 Building Information Modeling – „Qualifizierung“ und bildet die Grundlage für spätere Vertiefungen.

Inhalt:

- Grundlagen der Methodik
- Chancen und Herausforderungen
- Mehrwerte
- Methoden der kooperativen Zusammenarbeit - openBIM
- der Start mit BIM: Implementierung und Projektstruktur
- Bauteilorientiertes Arbeiten: Fachmodelle und deren Gestaltung
- Anforderungen an die eigenen Rahmenbedingungen, Reifegrad
- BIM-Werkzeuge
- rechtliche Bedingungen
- Diskussion mit den Teilnehmern

Termin:

Dienstag, 10. Oktober 2017

9.30 – 17.30 Uhr

(siehe weitere Terminangebote am 18. September und 18. November 2017)

Referenten:

Daniel Mondino, Dipl.Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Kim Lauterbach, Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

180,- € für Mitglieder

230,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Ein Seminar in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Holzbau – wasserdicht?! Abdichtungsmaßnahmen im Holzbau

Thema:

Holz und Wasser – das geht im Bootsbau, im Hochbau ist diese Kombination zwingend zu vermeiden. Flüssiges Wasser ist für den Baustoff Holz der Schlüssel für die Wiedereingliederung in den ökologischen Stoffkreislauf und beendet die Nutzungsdauer vorzeitig. Das wollen weder Bauherr noch Bauschaffende. Zusätzlich zu den baulichen Holzschutzmaßnahmen sind daher Abdichtungsmaßnahmen an einigen Bauteilen zu planen und vorzunehmen, so z.B.

- auf Flachdächern und Dachloggien
- in Sockelbereichen,
- an Türen und bodentiefen Fenstern,
- im Bereich der Fensterbänke und
- in Bädern und Nassräumen.

Erfahrungsgemäß sind diese Details aber auch häufig Gegenstand in Schadensberichten und von gutachterlichen Auseinandersetzungen. Oft geht vieles schief – in Planung und Ausführung. Im Seminar werden die kritischen Detailpunkte für die Holzbauweise betrachtet, Anforderungen und Lösungen vorgestellt und erörtert. Dabei wird Wert gelegt auf praxisnahe und robuste Konstruktionen, die zur deutlichen Qualitätsverbesserung von Holzbauten führen.

Inhalt:

- Aktuelle Regelwerke und normative Vorgaben
- Beanspruchungsfälle und Schutzziele
- Typische Schäden und deren Ursachen
- Regelkonstruktionen mit den richtigen Bauprodukten
- Konstruktive Lösungen für robuste Konstruktionen

Termin:

Dienstag, 31. Oktober 2017
09.30 bis 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Martin Mohrmann, öbuv SV für Schäden an Holzkonstruktionen, Kiel

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

135,- € für Mitglieder
185,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

DIN 18008 – Glas im Bauwesen: Einführung in die Norm mit prüffähigen Bemessungsbeispielen

Thema:

DIN 18008 – Glas im Bauwesen – regelt in den Teilen 1 bis 5 die Bemessung und die Konstruktion im Glasbau. Ende 2017 werden die Teile 1 und 2 in überarbeiteter Fassung und der Teil 6 als Entwurf vorliegen. In der Weiterbildungsveranstaltung wird der aktuelle Stand der Teile 1 bis 6 ausführlich erläutert. Dies geschieht anhand zahlreicher prüffähiger Berechnungen aus der Baupraxis. Linienförmig gelagerte Verglasungen werden in Konstruktion und Bemessung schrittweise dargestellt und erklärt. Neu entwickelte numerische und vereinfachende statische Verfahren können für den Nachweis absturzsichernder Verglasungen durch den Tragwerksplaner verwendet werden, und sind anhand von Beispielen ein Schwerpunkt der Veranstaltung. Für geklebte Konstruktionen ist weiterhin eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich. Das Verfahren mit den notwendigen Bauteilversuchen wird am Beispiel einer geklebten Ganzglaskonstruktion erklärt. Ein kurzer Beitrag zu Forschung und Entwicklung zeigt abschließend neue Wege im Konstruktiven Glasbau.

Inhalt:

- Bemessung im Konstruktiven Glasbau
- Begriffe und allgemeine Grundlagen nach DIN 18008-1
 - Grundlagen, Glasprodukte, Materialgerechtes Konstruieren
 - Kommentierte Einführung in die Norm
- Prüffähige Berechnung und Konstruktion nach DIN 18008-2
 - Vertikale Zweischeiben-Isolierverglasung / Dreischeiben-Isolierverglasung
 - Hinweise zur geplanten Neufassung der DIN 18008-1 und -2 (2017)
- Prüffähige Berechnung und Konstruktion nach DIN 18008-4
 - Absturzsichernde Verglasung
 - Pendelschlagsimulation nach Anhang C.3
 - Vereinfachter Nachweis nach Anhang C.2
- Prüffähige Berechnung und Konstruktion nach DIN 18008-5 und E DIN 18008-6
 - Begehbare Verglasung
 - Bedingt betretbare und durchsturzsichere Verglasung
 - Nachweis und Prüfung der Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit
- Zustimmung im Einzelfall im Konstruktiven Glasbau
 - Ganzglaskonstruktionen lastabtragend und transparent geklebt
 - Forschung und Entwicklung im Konstruktiven Glasbau

Termin:

Montag, 13. November 2017
09.00 bis 17.00 Uhr

Referenten:

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weller, Institut für Baukonstruktion, Technische Universität Dresden
Dr.-Ing. Felix Nicklisch, Institut für Baukonstruktion, Technische Universität Dresden

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Beratende Ingenieure, Prüfeningenieure, Sachverständige, Vertreter des öffentlichen Dienstes sowie der Glasindustrie und des Metallbaus. Das Seminar richtet sich vorwiegend an Teilnehmer mit Erfahrungen im Umgang mit Glas.

Gebühr:

170,- € für Mitglieder
220,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode

Thema:

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine Planungsmethode, die das Potential hat, die Planungs- und Bauprozesse völlig zu verändern. Spätestens seitdem sich auch das Bundesbauministerium (BMUB) intensiv mit BIM im Bundeshochbau beschäftigt, ist es für alle an der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden Beteiligten für die eigene Arbeit entscheidend geworden, sich mit dem Thema BIM zu beschäftigen. Mit BIM lassen sich Bauprojekte effizienter und effektiver planen, bauen und bewirtschaften. Mit dieser Methodik gehört aber auch ein isoliertes Arbeiten, bei dem jeder nur seine eigenen Ziele verfolgt, der Vergangenheit an. BIM-basiertes Arbeiten unterstützt das kooperative Arbeiten mit Auftraggebern und allen an der Planung Beteiligten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich ein ästhetisch und funktional einwandfreies Gebäude auf der Grundlage konsistenter Daten und definierter Prozesse zu erstellen.

Das Tagesseminar Grundwissen BIM vermittelt das erforderliche Basiswissen, um in eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema einzusteigen. Es liefert die Grundlagen für die eigene Positionierung gegenüber der BIM-Thematik. Den Teilnehmern werden die Kompetenzen vermittelt, die sie benötigen, um den Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene in ihren Büros bewerten zu können. Das Seminar basiert auf den Lerninhalten der in Arbeit befindlichen VDI-Richtlinie 2552 – Blatt 8 Building Information Modeling – „Qualifizierung“ und bildet die Grundlage für spätere Vertiefungen.

Inhalt:

- Grundlagen der Methodik
- Chancen und Herausforderungen
- Mehrwerte
- Methoden der kooperativen Zusammenarbeit - openBIM
- der Start mit BIM: Implementierung und Projektstruktur
- Bauteilorientiertes Arbeiten: Fachmodelle und deren Gestaltung
- Anforderungen an die eigenen Rahmenbedingungen, Reifegrad
- BIM-Werkzeuge
- rechtliche Bedingungen
- Diskussion mit den Teilnehmern

Termin:

Samstag, 18. November 2017

9.30 – 17.30 Uhr

(siehe weitere Terminangebote am 18. September und 10. Oktober 2017)

Referenten:

Daniel Mondino, Dipl.Arch. ETH SIA, Architekt BDA, Core architecture, Hamburg

Lars Kölln, Dipl.-Ing. Architekt BDB, Core architecture, Hamburg

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

180,- € für Mitglieder

230,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Ein Seminar in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden – Best Practice im Gesundheitswesen

Thema:

Die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden bietet vielfach unterschätzte Potenziale in ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Die Stellgrößen der Energieeffizienz unterscheiden sich dabei jedoch erheblich von Wohngebäuden. Anhand von umgesetzten Beispielen des Gesundheitswesens werden wir Ihnen im Rahmen der Veranstaltung die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden vorstellen. Dabei steht nicht nur die Optimierung der Gebäudehülle, sondern auch die Ertüchtigung der Anlagentechnik im Fokus. Die Kundenberater der IFB Hamburg erläutern, mit welchen Förderprogrammen Beratung und Umsetzung von energetischen Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

In seinem Einstiegsvortrag wird Dipl.-Ing. Holger Krämer auf die besonderen Einsparpotenziale von Nichtwohngebäuden eingehen. Anders als bei Wohngebäuden haben wir es hier zum Teil mit High-Tech-Gebäuden zu tun, bei denen die umfangreiche Gebäudetechnik maßgeblich am Energieverbrauch beteiligt ist.

Im Anschluss werden Best-Practice-Beispiele aus dem Gesundheitswesen vorgestellt:

Architektin Dipl.-Ing. Susanne Müller und Andreas Schröpfer von Asklepios Kliniken Hamburg GmbH stellen ihr Projekt „Energetische Fassadensanierung Bettenhaus AK Wandsbek“ vor und geben Auskunft über die Herausforderungen bei der Planung und die erreichten Einsparungen.

Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann, Technischer Leiter des Marienkrankenhauses, wird Ihnen über die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage in den Operationssälen des Marienkrankenhauses mit hocheffizienter, moderner Technik berichten.

Schließlich werden Kundenberater der IFB Hamburg die relevanten Förderprogramme für Nichtwohngebäude vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Termin:

Donnerstag, 30. November 2017
16.00 – 19.00 Uhr

Referent:

Begrüßung: Roland Keich, Abteilungsleiter Immobilienfinanzierung, IFB Hamburg

Dipl.-Ing. Holger Krämer, sumbi Ingenieure: „Potenziale der Sanierung von Nichtwohngebäuden“

Dipl.-Ing. Susanne Müller und Andreas Schröpfer, Asklepios Kliniken Hamburg: „Fassadensanierung Bettenhaus AK Wandsbek“

Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann, Kath. Marienkrankenhaus: „Modernisierung der raumlufttechnischen Anlage“

Hartmut Junge und Martina Luther, IFB-Förderprogramme für Nichtwohngebäude / Unternehmen für Ressourcenschutz

Teilnehmer:

max. 40 Personen

Gebühr:

45,- € für Mitglieder

45,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Investitions- und Förderbank,
Raum „HafenCity“
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg

Eine Veranstaltung der IFB Hamburg in Kooperation mit der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau und der Hamburgischen Architektenkammer.

Arbeitsstättenrecht – Was Sie für die Planung einer Arbeitsstätte wissen und beachten müssen

Thema:

Wird eine Arbeitsstätte eingerichtet und betrieben – wie es in der Arbeitsstättenverordnung heißt – ist das Arbeitsstättenrecht maßgeblich. Daher muss dieses schon bei der Planung der Arbeitsstätte berücksichtigt werden. Sonst werden unter Umständen teure Umbauten erforderlich.

Das Seminar wird von Referentinnen des Amtes für Arbeitsschutz angeboten. Da das Amt für Arbeitsschutz Hamburg als Gewerbeaufsicht im Baugenehmigungsverfahren beteiligt wird, fließen in die Betrachtungen viele praktische Erfahrungen ein.

Inhalt:

Anfangs werden wesentliche Änderungen der Arbeitsstättenverordnung von 2016 thematisiert und wissenswerte Hintergründe dazu erläutert. Es wird erörtert, was in den Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren inhaltlich beschrieben und eingezeichnet sein muss, damit die Unterlagen aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht beurteilt werden können. Des Weiteren kommen weitere Aspekte rund um die Baugenehmigung u.a. Bestandsschutz zur Sprache, die Schnittstelle Bauherr/Arbeitgeber und wann die Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit Ausnahmen anzuwenden ist.

- Ziele und Intention des Arbeitsstättenrechts
- Wesentliche Änderungen des Arbeitsstättenrechts
- Was muss in den Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren inhaltlich beschrieben und eingezeichnet sein?
- Fragen / Aspekte rund um die Baugenehmigung in Bezug auf Arbeitsstätten: u.a. Bestandsschutz der Baugenehmigung, Schnittstelle Bauherr / Arbeitgeber, Gefährdungsbeurteilung

Termin:

Dienstag, 5. Dezember 2017
13.30 – 18.30 Uhr

Referenten:

Reinhild Müller, Amt für Arbeitsschutz
Susanne Friederichs, Amt für Arbeitsschutz

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Gebühr:

60,- € Mitglieder
90,- € Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Ein Seminar in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Das deutsche Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Einführung und praktische Beispiele zur Anwendung

Thema:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist ein deutsches Bundesgesetz und regelt seit dem Inkrafttreten am 22. März 1974 ein wichtiges Teilgebiet des Umweltrechts, das Immissionsschutzrecht. 2013 erfolgte die Umsetzung der europäischen Richtlinie in das nationale BImSchG.

Das BImSch-Gesetz ist unter anderem das Genehmigungsrecht für Industrie- und Gewerbeanlagen. Zweck ist es, schädliche Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft zu vermindern und vermeiden.

Diese Weiterbildungsveranstaltung ist als Grundlagenseminar für Fachplaner und Betreiber zu verstehen und möchte einen Überblick geben, wann es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß BImSchG handelt und welche Rechte und Pflichten Betreibern von Industrie- und Gewerbeanlagen aus dem BImSchG übertragen werden.

An Hand praktischer Beispiele von Neu-Errichtungen bzw. Umbaumaßnahmen in Industrie- und Gewerbeanlagen wird die Vorgehensweise der einzureichenden Dokumentationen bei der zuständigen Überwachungsbehörde dargestellt. Dies beinhaltet z. B. die „Anzeige gem. § 67 BImSchG von bestehenden genehmigungsbedürftigen Anlagen“ und wird weitergeführt bis zur „§ 16 BImSchG Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen“.

Ziel dieses Seminares ist es, aus dem komplexen Thema BImSchG eine strukturierte Checkliste für eine prüfbare Dokumentation zu erstellen, die der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden kann, unabhängig von dem jeweiligen Bundesland und deren Auslegung.

Inhalt:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Begriffe und allgemeine Grundlagen
- Einführung in das Gesetz und der entsprechenden Verordnungen zur Durchführung
- Das Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG

Termin:

Dienstag, 30. Januar 2018
10.00 bis 14.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Thomas Kranz (Beratender Ingenieur, bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser, Fachplaner für Gewerbe- und Industriebauten)

Teilnehmer:

max. 25 Personen
Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Architekten und Ingenieure, Fachplaner und Anlagenbetreiber

Gebühr:

95,- € für Mitglieder
135,- € für Gäste

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Seminare
der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein – AIK**

Informationsveranstaltung zur Sachverständigenbestellung bei der AIK Schleswig-Holstein

Thema:

Das Baugeschehen wird zunehmend komplexer und damit auch gefahren- und fehlergeneigter. Die Rechtsstreitigkeiten nehmen zu, und die Gerichte sind zunehmend auf die Mithilfe technisch versierter und unabhängiger Sachverständiger angewiesen, da der Sachverständigen Richter zwar die Beurteilung der rechtlichen Seite der Prozesse zulässt, hingegen nicht die der Bewertung der Planungs- und Baumängel und der Bauschäden.

Diese Informationsveranstaltung richtet sich an alle Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, die Interesse haben, als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig zu sein. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein möchte in dieser Veranstaltung insbesondere über die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen informieren und aufklären, welche für eine Sachverständigenbestellung erforderlich sind.

Inhalt:

- Die Kammer als Bestellorgan
- Der Sachverständigenausschuss
- Voraussetzungen zur Antragstellung
- Standesrechtliche Fragen kammerangehöriger Sachverständiger
- Sachverständigenordnung
- Prüfungsordnung
- Sachverständigen-Lehrgang als Basiswissen
- Fragen und Antworten zur Bestellung

Termin:

Dienstag, 05. September 2017
14.00 – 18.00 Uhr

Referenten:

Simone Schmid, Geschäftsführerin, Justitiarin der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Klaus Heinrich, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger, Flensburg, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der AIK-SH,
Holger Muhs, Landschaftsarchitekt, ö.b.u.v. Sachverständiger, Kiel,

Teilnehmer:

Mitglieder der AIK Schleswig-Holstein, die sich über die öffentliche Bestellung zum Sachverständigen informieren möchten.

Gebühr:

35,- € einheitlich

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel – Schwerpunkt Wohnungsbau

Thema:

Der Referentenentwurf zum künftigen Gebäudeenergiegesetz wird die DIN V 18599 in der Fassung vom Oktober 2016 als Nachweisregel für den Wohn- als auch Nichtwohnbau (Neu- als auch Altbau) heranziehen. Für den Wohnungsbau sollen die beiden alten Bilanznormen für den Wohnungsbau – die DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 - spätestens bis Ende 2018 zurückgezogen und durch den neuen Teil 12 zur DIN V 18599, Ausgabe März 2017 abgelöst werden.

Die DIN V 18599 bezieht sich nicht mit allen 12 Teilen auf den Wohnungsbau. So beschäftigen sich der Teil 3, 4 und 7 mit der Bilanzierung des Nichtwohnbaus (Klimatisierung und Beleuchtung). Im Vergleich zur DIN V 4701-10 gibt es eine Reihe von Bilanzierungsunterschieden. Einige lassen sich einfach aus den Eingabewerten identifizieren, andere können nicht ohne weiteres identifiziert werden, da die Bilanzierungssystematik sich unterscheidet.

Das Seminar richtet sich an Anwender für wärmeschutztechnische und energiesparende Nachweise.

Inhalt:

- Öffentlich-rechtliche Anforderungen für den Wohnungsneubau heute und in der Zukunft sowie für den Gebäudebestand – Abgrenzung zur Energieberatung
- Bilanzsystematik der DIN V 18599-1 und Übersicht zu den Inhalten der 12 Teile und 3 Beiblätter
- Wesentliche Unterschiede zwischen DIN V 18599 und DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Ermittlung der Nutzenergie für Heizwärme und Kälte nach DIN V 18599-2
- Eingabekennwerte für statische Heizungs-, Warmwassersysteme und RLT- Systeme
- Der neue Teil 12
- Mischnutzungen

Termin:

Mittwoch, 13. September 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, Hannover

Teilnehmer:

max. 35 Personen

Gebühr:

155,- € für Mitglieder
160,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Holzbautag auf der NordBau 2017

Thema:

1. Haftungsprobleme durch die Vereinbarung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen?
RA Michael Halstenberg, Ministerialdirektor a.D.
2. angefragt

Termin:

**Donnerstag, 14. September 2017,
09.15 – 12.30 Uhr**

Referent:

1. RA Michael Halstenberg, Ministerialdirektor a.D.
2. angefragt

Gebühr:

kostenfrei

Ort:

NordBau Messe
Kongresszentrum Raum 2
Haupteingang West, Messegelände Holstenhallen
Justus-von-Liebig-Str. 2
24537 Neumünster

Veranstalter:

Landesfachgruppe Zimmerer und Holzbau Schleswig-Holstein
zusammen mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Ausführender: Holzbauzentrum Nord



ZUKUNFTSprogramm
Wirtschaft

Investition in Ihre Zukunft

„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“

6. Sachverständigenlehrgang

Thema:

Die erfolgreiche Absolvierung dieses Lehrgangs ist die theoretische Basis für die Aufgaben eines Sachverständigen. Darüber hinaus ist die Teilnahme am Lehrgang eine der Voraussetzungen für die Antragstellung zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.

Inhalt:

1. Tag, 15.09.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

- Die Kammer als Bestellorgan
- Der Sachverständigenausschuss
- Voraussetzungen für die Antragstellung
- Grundbegriffe des materiellen Baurechts
- Grundbegriffe des Prozessrechts

2. Tag, 29.09.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

- Formen der Sachverständigentätigkeit
- Pflichten des Sachverständigen (gerichtlich und außergerichtlich)
- Rechte des Sachverständigen (gerichtlich und außergerichtlich)
- Zusammenarbeit des Sachverständigen mit Gericht und Rechtsanwälten

3. Tag, 03.11.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

- Aufbau und Inhalt eines Sachverständigengutachtens
- Gutachteninhalt richtig formulieren

4. Tag, 10.11.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

- Vergütung und Abrechnung
- Die Haftung und Versicherung des Sachverständigen

5. Tag, 24.11.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

Schwierige Situationen

- Befangenheit
- Ortstermin / Bauteilöffnung
- Gerichtstermine

6. Tag, 08.12.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

- Das Werberecht bestellter Bausachverständiger
- Standesrechtliche Fragen
- Abschlussgespräch
- Informationen zur bevorstehenden Prüfung

7. Tag, 15.12.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

Mündliche Prüfung in Gruppen á eine Stunde

Termine:

15. September; 29. September; 03. November; 10. November; 24. November; 08. Dezember und 15. Dezember 2017
jeweils Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Referenten:

Simone Schmid, Geschäftsführerin, Justitianrin, AIK S.-H.
Dr. Katrin Seidel, Vorsitzende Richterin am Landgericht Kiel
Ferdinand Rector, Rechtsanwalt, Hamburg
Dipl.-Ing. Klaus Heinrich, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger,
Flensburg, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der
AIK S.-H.
Nikolai Klute, Rechtsanwalt, Hamburg

Teilnehmer:

Teilnehmerzahl: max. 20 Personen

Gebühr:

1.100,- € für Mitglieder
1.400,- € für Gäste

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
Tel. 0431/57065-0
www.aik-sh.de

Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes – Teil 1: Gesetzliche Grundlagen und konstruktive Anforderungen

Thema:

In kompakter, praxisorientierter Form werden Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes vermittelt. Belange des Personenschutzes stehen im Vordergrund. Bauvorhaben im Rahmen des geltenden Baurechts und aktuelle bautechnische Erkenntnisse können geplant und bewertet werden. Die Umsetzung der vermittelten Grundlagen wird im Aufbauseminar „Vorbeugender Brandschutz Teil II“ vertieft.

Inhalt:

- Gesetzliche Grundlagen
- Grundsätze des Vorbeugenden Brandschutzes in der Landesbauordnung (LBO)
- Vorgaben der Bauvorlageverordnung
- Entwurf der Musterbauordnung
- Mehrgeschossiger Holzbau
- Bauliche Maßnahmen
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen / DIN 4102-4
- Konstruktive Anforderungen
- Brandwände / Rauchabschnitte
- Rettungswege (Grundlagen)
- Übersicht über Möglichkeiten des Technischen Brandschutzes
- Sonderbauverordnungen / -richtlinien

Termin:

Dienstag, 19. September 2017
13.00 – 19.00 Uhr

Zeitlicher Ablauf:

13.00 - 13.30 h Mittagessen
 13.30 - 15.00 h 1. Block
 15.00 – 15.15 h kleine Kaffee- und Lüftungspause
 15.15 – 16.45 h 2. Block
 16.45 – 17.15 h Kaffeepause mit Kuchen
 17.15 – 19.00 h 3. Block

Referent:

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Teilnehmer:

max. 35 Personen

Gebühr:

150,- € für Mitglieder
 155,- € für Listenzugehörige
 195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
 Rendsburger Str. 81
 24537 Neumünster
 Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Industrieböden aus Beton – „regelfreie einfache“ Platte ?

Thema:

Für Logistikzentren, Produktions- und Lagerhallen ist die Gebrauchstauglichkeit ihres Betonbodens unverzichtbar. Negativen Auswirkungen, die sich durch Störungen und Unterbrechungen des Betriebsablaufs ergeben können, muss schon bei der Planung ausreichend entgegengewirkt werden.

Hallenböden erfordern daher eine frühzeitige Weichenstellung. Insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Erwartungshaltung von Bauherren ist technisch Machbares mit zielgerichteter Planung auf die vorgesehene Nutzung abzustimmen.

Fugenlos – rissfrei – unbewehrt – stahlfaserbewehrt - oberflächenvergütet – aktuelle Entwicklungen – die Liste vielfach unklarer Punkte ist lang. Unkenntnisse dieser besonderen Bauaufgabe führen häufig zu Fehlern bei der Planung und Ausführung von Hallenböden aus Beton. Diese sind Inhalt des Seminars.

Das Fachbuch „Betonböden für Produktions- und Lagerhallen“, 3. Auflage 2012, Autoren G. Lohmeyer und K. Ebeling, dient als Tagungsunterlage für das Seminar. Ein zusätzliches Handout ergänzt die Tagungsunterlagen.

Termine:

Donnerstag, 21. September 2017
13.00 – 19.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, von der IngKN ö.b.u.v. SV für Biontechnologie u. Betonbau, Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Gebühr:

213,- € für Mitglieder
223,- € für Listenzugehörige
263,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und das Fachbuch „Betonböden für Produktions- und Lagerhallen, 3. Auflage 2012“ (€ 78,00) enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3) – Entwurf, Berechnung und Nachweis

Thema:

Ingenieuren, die mit der Tragwerksplanung von Industriebauten befasst sind, stellt sich regelmäßig die Aufgabe, Kranbahnträger zu entwerfen, zu berechnen und nach Eurocode nachzuweisen. Dabei gilt es unter anderem, mit sehr komplexen Stabilitätsfällen, mit dynamischen Einwirkungen, mit hohen Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit und vor allem mit Ermüdungsproblemen normgerecht umzugehen. Die Notwendigkeit, ermüdungsgerecht zu konstruieren, zu fertigen und zu montieren ist eine große Herausforderung.

Mit dem Seminar soll das Ziel erreicht werden, das für die genannten Aufgaben notwendige Wissen zu vermitteln, Anwendungsbeispiele zu präsentieren und in der Ingenieurpraxis der Seminarteilnehmer bereits aufgetretene Fragestellungen exemplarisch zu beantworten.

Inhalt:

- Einwirkungen und Einwirkungskombinationen nach EC 1-3
- Konstruktion von Kranbahnträgern
- Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit: Querschnittsnachweise, Bauteilnachweise, lokale Nachweise und Verbindungsnachweise nach EC 3-6, EC 3-1-1, EC 3-1-5 und EC 3-1-8
- Nachweise im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit nach EC 3-6
- Ermüdungsnachweise nach EC 3-1-9 und EC 3-6: Einwirkungen, Werkstoffeigenschaften, Konzepte, Nachweise
- Umgang mit Kranbahnen im Bestand.
- Ausblick

Termin:

**Montag, 25. September und Dienstag, 26. September 2017,
Mo 09.00 – 16.00 Uhr und Di 09.00 – 15.00 Uhr**

Referent:

Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, ist Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Thema Kranbahnen und Mitglied der Normenausschüsse NA 005-08-01 AA „Kranbahnen“ und CEN/TC 250/SC 03/WG 19 „Evolution of EN 1993-6 - Crane supporting structures“

Teilnehmer:

max. 25 Personen

Tragwerksplaner, Mitarbeiter von Ingenieurbüros und Behörden, die im Rahmen der Planung von Industriebauten mit dem Entwurf und dem Nachweis von Kranbahnen befasst sind oder die für die Prüfung der Entwürfe und der statischen Berechnungen von Kranbahnträgern zuständig sind.

Gebühr:

310,- € für Mitglieder
320,- € für Listenzugehörige
390,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Barrierefreiheit i. S. DIN 18040 Teil 1 – öffentlich zugängliche Gebäude

Thema:

Seminarziel ist es, eine Übersicht zu der im Oktober 2010 in Kraft getretenen Norm 18040 Teil 1 zu erhalten. Insbesondere wird auf die geänderten technischen Parameter der Norm und den daraus folgenden Veränderungen im „Barrierefreien Bauen“ im öffentlichen Bereich eingegangen. Zudem werden die rechtlichen Bezüge, die aufgrund der Normänderungen in der Bewertung und Beurteilung von barrierefreien Gebäuden und baulichen Lösungen in Bezug auf die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (ggf. Hamburg), LTB usw. und die juristische Einordnung entstehen, erläutert. Welche Normenteile sind rechtlich relevant und was ist in der Planung zu berücksichtigen? Welche bautechnischen Notwendigkeiten ergeben sich aus der aktuellen Bauordnung? Ein weiterer Seminarteil wird die planerischen Grundanforderungen sowie Alternativlösungen zu den technischen Anforderungen der Norm darlegen und Beispiellösungen zeigen. Darüber hinaus können die Seminarteilnehmer Fragen aus Ihrem Arbeitsfeld stellen und mit allen Teilnehmern und der Referentin diskutieren.

Inhalt:

- DIN 18040 Teil 1 Grundlagen (Neuerungen, gesetzliche Grundlagen, rechtliche Relevanz, Details der Bauordnung, Arbeitsstättenverordnung u. a.)
- DIN 18040 vs. DIN 18024 Teil 2
- Normanforderungen (praktische Um- und Ausführungen/Beispielvarianten)
- Besonderheiten/Alternativlösungen
- Brandschutz/Denkmalschutz vs. Barrierefreies Bauen
- Simulationen/Sensibilisierung/Begleitnormen zur Normengruppe DIN 18040

Termin:

Freitag, 06. Oktober 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referentin:

Dipl.-Ing. (FH) Nadine Metlitzky, ö.b.u.v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Köln

Teilnehmer:

max. 20 Personen

Gebühr:

165,- € für Mitglieder
170,- € für Listenzugehörige
210,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

„Luftdicht – winddicht – dampfdicht?“**Thema:**

Die Anforderungen an die Luftdichtheit der Gebäudehülle sind in Normen, EnEV und Fachregeln definiert. Dennoch tobt in so manchem Gerichtsverfahren der Streit, wann die ausgeführte Qualität mangelbehaftet ist. Wann drohen konvektionsbedingte Feuchteschäden – und wann nicht? Und überhaupt: Wie kann die Haltbarkeit der heute üblichen Verklebungen gesichert werden? Mittlerweile diskutiert die Fachwelt heftig darüber, ob eine Winddichtheitsebene außerhalb der Dämmschichten zusätzlich erforderlich ist. Ihre große Feuchterobustheit erhalten diffusions-offene Bauteile vor allem dadurch, dass die äußeren Schichten dampfdurchlässig sind. Was aber ist zu tun, wenn z.B. bei unbelüfteten Flachdächern in Holzbauweise oder Bestandsdächern mit dampfdichten Vordeckungen eine Abtrocknung nur nach innen erfolgen kann? Auch die Diskussion um die Belüftung von Dachdeckungen oder Abdichtungen ist bestimmt von vielen Missverständnissen. Was sind die Antriebskräfte, wann wirken sie – und wann nicht? Welche Feuchtemengen können bewegte Luftschichten abführen?

Das Seminar zeigt Ihnen aus Sicht der Bauphysik, wie Ausführungen sicher funktionieren und wann die Alarmglocken angehen müssen.

Auch bei diesem Seminar werden Anschlussdetails in einem condetti-Workshop bearbeitet.

Inhalt:

- Luftdicht und / oder winddicht
- Was ist nötig? Für welchen Zweck und wann?
- Dampfdicht und / oder diffusionsoffen
- Wohin gehört die Dampfbremse? Mit welchem Zweck?
- Müssen Dampf- und Luftdichtung immer in einer Ebene liegen?
- Belüftung von Dächern mit Deckungen und Abdichtungen
- Wann sind Belüftungen nötig, sinnvoll, überflüssig oder sogar schädlich?

Termin:

Montag, 09. Oktober und Dienstag, 10. Oktober 2017
Mo 10.00 – 18.00 Uhr und Di 09.00 – 13.00 Uhr

Referent:

Robert Borsch-Laaks, Sachverständiger für Bauphysik, Aachen

Gebühr:

305,- € für Mitglieder Sonderhaushalt HBZ***Nord**
 345,- € für Mitglieder des BGV S-H und der AIK S-H
 385,- € für Gäste
 Preise inkl. MwSt. 19%

Anmeldung:

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ***Nord**
 Anmeldungen unter:
 Telefon +49 (0)431 53547-13
 Fax +49 (0)431 53547-77
 info@hbz-sh.de
 www.hbz-sh.de

Ort:

Wird noch bekannt gegeben
 im Raum Neumünster / Rendsburg

Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes Teil 2: Rettungswege und Technischer Brandschutz

Thema:

In kompakter, praxisorientierter Form werden Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes Teil I vertieft. Zur Teilnahme an diesem Seminar ist der vorherige Besuch eines der bisherigen Brandschutzseminare oder des 1. Teils dieses Seminars sinnvoll.

Inhalt:

- Rettungswege
- Anforderungen an den ersten Rettungsweg
- Möglichkeiten des zweiten Rettungsweges
- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Rettungsgerätes der Feuerwehr
- Technischer Brandschutz
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Überdrucklüftungsanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Sprinkleranlagen
- Brandabschottungen
- Brandschutzbeschichtungen
- Haustechnische Anlagen

Termin:

Dienstag, 10. Oktober 2017
13.00 – 19.00 Uhr

Zeitlicher Ablauf:

13.00 - 13.30 h Mittagessen
13.30 - 15.00 h 1. Block
15.00 – 15.15 h kleine Kaffee- und Lüftungspause
15.15 – 16.45 h 2. Block
16.45 – 17.15 h Kaffeepause mit Kuchen
17.15 – 19.00 h 3. Block

Referent:

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Teilnehmer:

max. 35 Personen

Gebühr:

150,- € für Mitglieder
155,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Bauschadenspraxis Freianlagen: Verkehrsflächen auf Bauwerken einschl. Fassadenanschlüsse – Vertiefungsseminar

Thema:

- Abgrenzung der Leistungsbereiche und Verantwortlichkeiten zwischen Hochbau und Freianlagen.
- Erörterung und Diskussion verschiedener Szenarien aus der Praxis.
- Bautechnische Voraussetzungen für sichere Belagskonstruktionen
- Gefälleausbildung, Entwässerung
- Fassadenanschlüsse
- Handlungsempfehlungen bei unzureichenden oder mangelhaften
- bautechnischen Voraussetzungen
- Sichere Belagskonstruktionen und Hinweise zu grenzwertigen Konstruktionen, Drän- und Tragschicht und deren Verdichtung
- Belagsarten und deren Vor- und Nachteile
- Qualitätsmanagement während der Ausführung.

Termin:

Mittwoch, 11. Oktober 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Bernd W. Krupka, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Freianlagen, Bad Pyrmont

Gebühr:

155,- € für Mitglieder
165,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

**Öffentliches Baurecht: Zulässigkeit von Vorhaben
in Bebauungs- bzw. vorhabenbezogenen Plänen,
§§ 30, 31, 33, 14, 15 BauGB und § 15 BauNVO**

Thema:

Die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen stehen bezüglich der Art der baulichen Nutzung in Abhängigkeit von der jeweils konkreten Maßnahme bzw. den dadurch ausgelösten Emissionen im Hinblick auf ein bestimmtes Baugebiet nach BauNVO. Wie lässt sich dies beurteilen, insb. vor dem Hintergrund nachbarrechtlicher Abwehransprüche und auch im Hinblick auf das Gebot der Rücksichtnahme? Wie verfähre ich bei Abweichungen von Festsetzungen im Bebauungsplan? Wie gehe ich mit der vorgezogenen Planreife aus bauaufsichtlicher, gemeindlicher und planerischer Sicht um? Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen als wirkungsvolles Instrument zur Sicherung kommunaler Planung - wo kommen sie zum Tragen und welchen Handlungsbedarf löst dies bei der Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde aus? Welche Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf löst das für den Bauherrn und seinen Planer aus? Die aufgezeigten Fragen sollen anhand von Beispielen aus der Praxis und Rechtsprechung behandelt werden.

Inhalt:

- Die Voraussetzungen zur Anwendbarkeit von Satzungen
- Art der baulichen Nutzung in den einzelnen Baugebieten
- Maß der baulichen Nutzung und überbaubaren Grundstücksfläche
- Nebenanlagen i. S. von § 14 BauNVO und Anlagen i. S. von § 12 BauNVO
- Qualifizierter und einfacher B-Plan, Anwendungsfolgen
- Gesicherte Erschließung
- Voraussetzungen bei Ausnahmen und Befreiungen, § 31 BauGB
- die inhaltlichen Bestimmungen zur Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen; Grundzüge der Planung und nachbarliche Belange
- Voraussetzungen zur Anwendbarkeit der vorgezogenen Planreife, der „33iger Stand“ als positives Tatbestandsmerkmal
- Sicherung der gemeindlichen Planung durch die gesetzlichen Instrumente der Veränderungssperre (§ 14 BauGB) und der Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB); Anwendungsvoraussetzungen und Folgen
- Unzulässigkeit von Vorhaben in Bebauungsplänen und faktischen Baugebieten im Einzelfall, § 15 BauNVO, Feinsteuerung, Gebot der Rücksichtnahme

Termin:

**Donnerstag, 12. Oktober 2017
09.00 – 16.30 Uhr**

Referent:

Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a. D.

Gebühr:

155,- € für Mitglieder
165,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Hotel Tryp By Wyndham
Am Köhlerhof 4
24576 Bad Bramstedt
www.trypbadbramstedt.com

Barrierefreiheit i. S. DIN 18040 Teil 2 – Wohnungsbau**Thema:**

Seminarziel ist es, eine Übersicht zu der im September 2011 in Kraft getretenen Norm 18040 Teil 2 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Wohnungen) zu erhalten.

Insbesondere wird auf die geänderten technischen Parameter der Norm und den daraus folgenden Veränderungen im „Barrierefreien Wohnungsbau“ eingegangen. Zudem werden die rechtlichen Bezüge, die aufgrund der Normänderungen in der Bewertung und Beurteilung von barrierefreien Gebäuden mit Wohnungen in Bezug auf die neue Landesbauordnung Schleswig-Holstein (und LTb) und die juristische Einordnung entstehen, erläutert.

Es werden die planerischen Grundanforderungen sowie Alternativlösungen zu den technischen Anforderungen der Norm erläutert und diskutiert.

Ein weiteres Themenfeld des Seminars ist die Thematik der Besonderen Wohnformen sowie der Beherbergungsstätten.

Inhalt:

- DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2 Wohnungen
- Neuerungen
- Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Relevanz
- Details der Bauordnung | Details der Normung
- Bautechnische Grundlagen und Besonderheiten
- Exkurs: Beherbergungsstätten

Termin:

Dienstag, 07. November 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referentin:

Dipl.-Ing. (FH) Nadine Metlitzky, ö.b.u.v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Köln

Teilnehmer:

max. 20 Personen

Gebühr:

165,- € für Mitglieder
170,- € für Listenzugehörige
210,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Die neue DIN 4109 – Anforderungen, Berechnungsverfahren und Bauteilkatalog

Thema:

In dem Tagesseminar werden die grundlegenden Inhalte der neuen DIN 4109 in Bezug auf die Anforderungen, das Rechenverfahren sowie den Bauteilkatalog vorgestellt und erläutert. Zudem werden Hintergrundinformationen gegeben, die ein leichteres Verständnis für die Inhalte der Norm erlauben.

Inhalt:

- Grundlagen des baulichen Schallschutzes
- Selbstverständnis der DIN 4109
- Anpassung und Änderung der Anforderungen
- Grundlagen des neuen Rechenverfahrens
- Rechenverfahren für den Massivbau und den Leichtbau
- Berücksichtigung von Stoßstellendämmung und Flankenübertragung
- Struktur und Inhalt des neuen Bauteilkatalog
- Besonderheiten spezieller oft eingesetzter Konstruktionen
- Werkzeuge zum Umgang mit den Rechenverfahren
- Rechenbeispiele

Termin:

Donnerstag, 09. November 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Professor Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Korschenbroich, ö.b.u.v. Sachverständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik, IHK Niederrhein TAC – Technische Akustik Korschenbroich, Honorarprofessor TU Braunschweig

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt.

Gebühr:

155,- € für Mitglieder
165,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Best Western Hotel Prisma
Max-Johannsen-Brücke 1
24537 Neumünster
Tel. 04321-9040
www.hotel-prisma.de

Weißer Wannan – Aktuelle Entwicklungen

Inhalt:

Seit 2003 gilt die WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb). Innerhalb dieser 13 Jahre sind Regelwerke für den Stahlbeton mehrfach geändert und sowohl europäisch als auch national angepasst worden. Ebenso haben sich neue Fragestellungen für Baumaßnahmen mit vorgesehener hochwertiger Nutzung ergeben.

Dieses ist Anlass und Notwendigkeit für die derzeitige Überarbeitung der bestehenden WU-Richtlinie. Im Herbst 2016 wurden die Beratungen im Unterausschuss des DAfStb für das Erscheinen des Gelbdrucks abgeschlossen und zur Diskussion gestellt. Im Frühjahr 2017 wurden eingegangene Einsprüche im Unterausschuss beraten und für eine Schlussfassung vorbereitet. Es wird erwartet, dass die neue WU-Richtlinie des DAfStb gegen Ende des Jahres veröffentlicht wird.

Vor diesem Hintergrund bleibt der Kampf gegen das Wasser beim Bauen erdberührter Stahlbetonkonstruktionen weiterhin eine anspruchsvolle Bauaufgabe. Gestiegene Erwartungshaltungen von Bauherren an WU-Konstruktionen sowie an die von Ihnen beauftragten Planer und Ausführenden sowie Versprechen durch innovative Lösungsvorschläge/ansätze verlangen von den Bauschaffenden eine umfassende Beratung des Bauherren sowie eine koordinierte und frühzeitige Weichenstellung. Dieses sind Beispiele für Inhalte des Seminars.

Der Referent ist Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung der WU-Richtlinie.

Inhalt:

- Aktuelle Entwicklungen
- Zwang und Risse
- Selbstheilung von Rissen
- Planungstool zum Riss-Risiko
- Arbeitshilfen für Weißer Wannan
- Fugenabdichtungen – planerische Anforderungen an die Baustelle
- Frischverbundfolien für Weißer Wannan?
- Dreifachwände - die Lösung für hochwertige Nutzung?

Termin:

Montag, 13. November 2017
13.00 – 19.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, von der IngKN ö.b.u.v. SV für Biontechnologie u. Betonbau, Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Gebühr:

145,- € für Mitglieder
 155,- € für Listenzugehörige
 195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
 Düsternbrooker Weg 71
 24103 Kiel
www.aik-sh.de

Regenwasserbewirtschaftung und Überflutungsschutz

Thema:

Die planerische Regelung und Umsetzung der gestiegenen Anforderungen an die Regenwasserbeseitigung sind in den vergangenen Jahren zum integralen Bestandteil von Bauleitplanung, Freiraumplanung und Grundstücksentwässerung geworden. Mit der Novellierung von DWA-Regelwerken (A-138, A-102) und DIN-Normen (1986-100) gelten heute auch erhöhte Anforderungen an den Schutz von baulichen Anlagen gegen Überflutungsschäden.

Die Kommunen kommen diesen mit Auflagen zur Begrenzung der Spitzenabflüsse, der Forderung zur Schaffung von Rückhalteräumen und Ausweisung von Retentionsflächen nach.

Inhalt:

In dem Seminar werden die fachlichen Grundlagen von Regenwasserbewirtschaftung und Überflutungsschutz vermittelt, ein Überblick über notwendige Arbeitsschritte und die Aufgabenwahrnehmung der zu beteiligenden Fachplaner gegeben.

Praxisrelevante Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer werden aufgegriffen und diskutiert.

Termin:

Donnerstag, 16. November 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Dr. Mathias Kaiser, KaiserIngenieure, Dortmund

Gebühr:

145,- € für Mitglieder
155,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Hotel Tryp By Wyndham
Am Köhlerhof 4
24576 Bad Bramstedt
www.trypbadbramstedt.com

Ausgewählte Themen zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb der Schwellenwerte

Inhalt:

1. Begriff und Rechtsgrundlagen des Vergaberechts
2. Höhe und Berechnung des Schwellenwerts
3. Übersicht über den Aufbau der VgV
4. Anwendungsbereich der besonderen Vorschriften der VgV
5. Ablauf eines Verhandlungsverfahrens
 - Auftragsbekanntmachung, Aufgabenbeschreibung
 - Abgabe von Teilnahmeanträgen, Fristen einschließlich ihrer Berechnung
 - Prüfung der Teilnahmeanträge
 - Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden
 - Verhandlungsverfahren (Abgabe von Erstangeboten und endgültigen Angeboten, Angebotsfristen)
 - Informations- und Wartepflicht (§§ 134, 135 GWB)
 - Zuschlagserteilung

Termin:

Montag, 20. November 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Oliver Schubert, Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, AöR

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt.

Gebühr:

150,- € für Mitglieder
155,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten

Ort:

Best Western Hotel Prisma
Max-Johannsen-Brücke 1
24537 Neumünster
Tel. 04321-9040
www.hotel-prisma.de

Öffentliches Baurecht:**Wie gehe ich in der Praxis mit dem Bauantrag um?****Thema:**

Verfahrensweisen im Genehmigungsverfahren, in der Genehmigungsfreistellung und der Beseitigung von baulichen Anlagen.

Ziel der Veranstaltung ist die Anwender orientierte Erläuterung der Inhalte der Bauantragsformulare einschließlich der dazugehörigen Anlagen aus Sicht des Entwurfsverfassers und Aufstellers bautechnischer Nachweise.

Welches Verfahren kommt wann zum Tragen und wer übernimmt damit bestimmte Verantwortlichkeiten? Worauf ist der Bauherr als Auftraggeber hinzuweisen und welche Verpflichtungen hat er zu beachten?

Die Planverfasser als Berater des Bauherrn tragen Sorge für eine professionelle Bearbeitung der Baugesuche einschließlich der Erarbeitung und Vorlage notwendiger Unterlagen zu einer beschleunigten Bearbeitung durch die Bauaufsichtsbehörden. Was kann hierzu vom Entwurfsverfasser und in welcher Form beigetragen werden?

Inhalt:

- Bauantragsformular und Entscheidung für das richtige Verfahren
 - Bauantragsverfahren
 - Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
 - Genehmigungsfreistellung
- Verfahrensweisen bei Abweichungen nach LBO und Ausnahmen und Befreiungen nach BauGB
- Persönliche Angaben und Erklärungen der Aufsteller bautechnischer Nachweise und der Entwurfsverfasser
- Benennung des Bauleiters
- Erklärungen und Pflichten der Bauherrn
- Bauvorlagen nach Bauvorlageverordnung
- Vollständigkeit von Unterlagen
- Anlage 2, Prüfpflicht der Standsicherheitsnachweise
- Baugenehmigung und Baubeginn
- Bautechnische Nachweise und PPVO
- „Zusammenspiel“ zwischen Bauherrn und überwachungs-pflichtige Dritte
- Voraussetzungen für die Nutzungsaufnahme, Vorlage bestimmter Erklärungen von den Erstellern der bautechnischen Nachweise bzw. den Fachplanern des Brandschutzkonzeptes

Termin:

Dienstag, 21. November 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a. D.

Gebühr:

155,- € für Mitglieder
165,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Hotel Tryp By Wyndham
Am Köhlerhof 4
24576 Bad Bramstedt
www.trypbadbramstedt.com

Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes Teil 3: Sonderbauten – Gesetzliche Anforderungen und ihre brandschutztechnische Bewertung

Thema:

In kompakter, praxisorientierter Form werden gesetzliche Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes im Schwerpunktbereich der Sonderbauten vermittelt. Dabei werden – auch in Form einer kritischen Hinterfragung – eine ganzheitliche Betrachtungsweise vermittelt und aus brandschutztechnischer Sicht mögliche oder sinnvolle Abweichungen aufgezeigt.

Teilnehmerwünsche, -erfahrungen und -fragen sind erwünscht und werden im Zeitrahmen berücksichtigt. Dazu werden die Teilnehmer gebeten, geeignete Planunterlagen auf Overhead-Folien als Grundlage mitzubringen, an denen die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen diskutiert werden kann.

Die vorherige Teilnahme an den Grundlagenseminaren „Vorbeugender Brandschutz“ ist sinnvoll, da entsprechende Kenntnisse für dieses Seminar vorausgesetzt werden.

Inhalt:

- Versammlungsstätten-, Verkaufsstätten-, Beherbergungsbau-Verordnung
- Schulbau-Richtlinie
- neue Hochhausrichtlinie

Termin:

Donnerstag, 23. November 2017
13.00 – 19.00 Uhr

Zeitlicher Ablauf:

13.00 - 13.30 h Mittagessen

13.30 - 15.00 h 1. Block

15.00 – 15.15 h kleine Kaffee- und Lüftungspause

15.15 – 16.45 h 2. Block

16.45 – 17.15 h Kaffeepause mit Kuchen

17.15 – 19.00 h 3. Block

Referent:

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Teilnehmer:

max. 35 Personen

Gebühr:

150,- € für Mitglieder

155,- € für Listenzugehörige

195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Denkmalgerechte Fassadensanierung

Thema:

Ziegel – der die Architektur des norddeutschen Raumes prägende Baustoff. Im täglichen Umgang etwas Selbstverständliches – beim Blick ins Detail ein faszinierender Baustoff mit äußerst heterogenen Eigenschaften. Die Vielfalt reicht, jeweils UNESCO geschützt, vom niedrig gebrannten Backstein in der Altstadt Stralsunds bis hin zum hart gebrannten Klinker des Chilehauses in Hamburg. Eine Materialgruppe – zwei völlig unterschiedliche Baustoffe, die bei einer Instandsetzung unterschiedlich behandelt werden müssen.

Das Seminar gibt einen Abriss (siehe unten) über wesentliche Aspekte, die bei der Sanierung aus Ziegel aufgebauter Objekte eine grundlegende Rolle spielen. In diese Betrachtung mit einbezogen wird der Umgang von, durch hydrophobierende Imprägnierung induzierte Schäden.

Inhalt:

- Historischer Abriss Ziegel
- Rohstoff und fertigungsbedingte Einflüsse
- Materialkennwerte unterschiedlicher Ziegelqualitäten
- Fuge – Zusammensetzung / Eigenschaften
- Untersuchungen am Objekt
- Untersuchungen im Labor
- Schadensursachen / Schadensdynamik
- Auswahlkriterien für Austauschziegel
- Kompatibilitätskriterien für Fugmörtel
- Konservierungskonzepte

Methoden:

Mischung aus praxisorientiertem Fachwissen (Frontalvortrag) und Gruppendiskussion an Hand unterschiedlicher, im Bild dokumentierter Objektsituationen.

Termin:

Dienstag, 28. November 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Referent:

Dr. Georg Hilbert, hg-DenkMalPlan, Magdeburg

Gebühr:

155,- € für Mitglieder
165,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Steildachsanierung im Bestandsbau – Flachdächer in Holzbauweise

Thema:

Steildachsanierung im Bestandsbau – das „Innen“ bestimmt das „Außen“

Dachsanierungen sind ein Tätigkeitsschwerpunkt für Zimmerer. Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Regensicherheit sollen in allen Details gelöst werden. Somit beschäftigen diese Themen auch immer mehr planende Ingenieure. Der Wettbewerb in diesem Segment ist groß. Umso wichtiger, zu wissen, was unter Preisdruck machbar ist und versprochen werden kann.

Inhalt

- Unterschiede in den Bestandskonstruktionen erkennen
- passende Systeme anbieten und dabei „billig“ vermeiden
- verschiedene Lösungen beim Umgang mit der Luftdichtigkeit
- Anhaltspunkte für das richtige Maß an Wärmedämmung
- Anforderungen an die Regensicherheit im Altbau

Thema:

Flachdächer in Holzbauweise – unbelüftet und trotzdem schadenfrei Unbelüftete Flachdächer sind im Trend und wegen ihres niedrigen Aufbaus bei Bauherren und Architekten immer beliebter. Doch speziell bei unbelüfteten und vollgedämmten Flachdächern kann es durch Unkenntnis zu Feuchteproblemen und Bauschäden kommen. Daher muss es Ziel sein, feuchte-tolerante Konstruktionen zu bauen.

Inhalt:

- Konstruktionsgrundsätze – was geht und was nicht mehr
- Bauphysik – „Die sieben goldenen Flachdachregeln“
- Fehlervermeidung und bauphysikalische Nachweise

Termin:

Mittwoch, 29. November 2017
10.00 – 17.00 Uhr

Referenten:

Dipl.-Ing. Holger Meyer
Dipl.-Ing. Erik Preuß

Teilnehmer:

max. 30 Personen
Architekten, Planer, Ingenieure, Meister und Poliere aus dem Zimmerer- und Holzbauhandwerk, und Holzbautechniker sowie Ausbilder und Berufsschullehrer

Gebühr:

175,- € für Mitglieder Sonderhaushalt HBZ*Nord
205,- € für Mitglieder/Listenzugehörige BGV S-H und AIK S-H
255,- € für Gäste
Preis incl. MwSt. 19 %

Anmeldung:

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord
Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53547-13
Fax +49 (0)431 53547-77
info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Ort:

Altes Stahlwerk – Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel.: 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Botschaften ins Ziel bringen – Neurologische Kommunikationswerkstatt

Thema:

Heute müssen wir in der Lage sein, in kurzer Zeit wirkungsvoll zu überzeugen um Gesprächspartner für uns und unsere Ideen zu gewinnen. Kurz, knapp und präzise und häufig sogar ohne große Vorbereitung.

Das Seminar „Botschaften ins Ziel bringen“ vermittelt einfache, alltagstaugliche und sofort anwendbare Methoden, die jedem sofort zu einem besseren und überzeugenderen Vortrag verhelfen. Die Teilnehmer/innen lernen die Entscheidungsprogramme im Kopf ihrer Zuhörer zu nutzen und generieren dadurch in Sekundenschnelle treffende und begeisternde – in der Sprache der Neurowissenschaft motivierende und belohnende – Argumente.

Inhalt:

Während vieler Übungsvorträge inklusive Trainer-, Gruppen- und Video-Feedback wird Folgendes eingeübt:

- Botschaft: Mit typgerechten Botschaften das limbische System überzeugen
- Struktur: Mit pyramidalen Struktur jeden Vortrag auf den Punkt bringen
- Rhetorik: Mit einfachen rhetorischen Mitteln den Vortrag zum funkeln bringen
- Auftritt: Mit Körpersprache und Haltung brillant werden
-

Die Teilnehmer/innen können Beispiele aus der eigenen Praxis mitbringen.

Die Seminareinheiten haben durch eigene Beispiele, Rollenspiele und Videoaufzeichnungen einen hohen praktischen Nutzen.

Termin:

**Dienstag, 05. Dezember 2017
09.00 – 16.30 Uhr**

Referentin:

Melanie Sonneborn, mehrwerte GmbH

Teilnehmer:

begrenzt auf 10 Personen

Gebühr:

160,- € Mitglieder
165,- € Listenzugehörige
210,- € Gäste

Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsterbrookweg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Das neue Bauvertragsrecht 2017 / 2018

Thema:

Die massiven Änderungen des Bauvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch werden für alle Verträge ab 1.1.2018 bedeutsam. Das Seminar zeigt im Überblick die Änderungen und was von Architekten und Ingenieuren zu beachten ist.

Das neue Bauvertragsrecht reagiert auf die komplexe Spezialmaterie des Baurechts. Das bisher geltende Werkvertragsrecht ist sehr allgemein gehalten und wird im Baurecht durch umfangreiche Rechtsprechung und die VOB/B ergänzt. Bisher ist es den Vertragsparteien überlassen, detaillierte Regelungen in Bauverträgen sowie in Verträgen mit Architekten und Ingenieuren zu vereinbaren.

Verbraucher werden nun umfassend geschützt, so dass auf Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure künftig umfangreiche Pflichten zukommen.

Für Bauunternehmer ist auch die Regelung bedeutsam, wonach beim Einbau mangelhafter Baustoffe nicht nur Ersatz der mangelhaften Baustoffe, sondern auch Ersatz für Ein- Ausbaurkosten verlangt werden können. Diese Haftungskette reicht künftig bis zum Hersteller.

Architekten- und Ingenieurverträge werden inhaltlich erstmals gesetzlich gesondert geregelt; bisher gibt es insoweit nur Honorarregelungen in der HOAI. Vertragsinhalte, ein Zweistufenmodell, besondere Kündigungsrechte und das Haftungsrecht werden erstmals speziell geregelt.

Inhalt:

Einleitung:

- Sinn und Zweck der neuen Regelungen
- Überblick über die Änderungen, Inkrafttreten

Die Neuregelungen im Einzelnen:

AGB-rechtliche Regelungen

- Abschlagszahlungen
- Sicherheiten
- Besonderheiten im Kaufrecht

Verbraucherbauvertrag

- Widerrufsregelungen
- Besondere Regelungen zur Nacherfüllung
- Besondere Informationspflichten
- Mindestinhalt der Baubeschreibung

Abschlagszahlungen

Abnahme

- Abnahmeverweigerung
- Zustandsfeststellung

_____ Inhalt:

Kündigung aus wichtigem Grund

Nachträgliche Änderungen im Bauvertrag

- Einstweilige Verfügung
- Vergütung geänderter Leistungen

Sicherungshypothek und Handwerkersicherung

Besonderheiten beim Verbraucherbauvertrag

- Baubeschreibung
- Vertragsinhalt
- Widerrufsrecht
- Abschlagszahlungen
- Absicherung des Vergütungsanspruchs
- Erstellung und Herausgabe von Unterlagen

Architekten- und Ingenieurverträge

- Vertragstypische Pflichten
- Sonderkündigungsrecht
- Teilabnahme
- Gesamtschuldnerische Haftung mit den bauausführenden Unternehmern

Bauträgerverträge

Kaufrecht: Haftung von Handel und Industrie für Aus- und Einbaukosten

_____ Termin:

Mittwoch, 06. Dezember 2017

14.00 – 18.00 Uhr

_____ Referent:

Rechtsanwalt Frank Zillmer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

_____ Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

_____ Gebühr:

80,- € für Mitglieder

85,- € für Listenzugehörige

105,- € für Gäste

In der Gebühr sind Getränke, eine Kaffeepause und Seminarunterlagen enthalten.

_____ Ort:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Öffentliches Baurecht: Bauleitplanung und Planungshoheit der Gemeinde

Thema:

Die Bauleitplanung steuert das Baugeschehen in der Gemeinde und dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Welche Möglichkeiten habe ich als Planer und Entwurfsverfasser hier Einfluss zu nehmen?

Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang der Flächennutzungs- und der Bebauungsplan? Weitere Instrumente der Bauleitplanung sind die Innenbereichssatzungen, die mit verringertem Aufwand Baurechte begründen können. Welche Voraussetzungen müssen hierfür vorliegen?

Wann kann die Außenbereichssatzung zum Tragen kommen und in welchem Umfang begünstigt sie das Bauen?

Was bewirken die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung und welche Auswirkungen kann das für den Bauherrn haben?

Die professionelle Beratung und Betreuung des Bauherrn ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Erfahren Sie, welche Rolle die Landesplanungsbehörde, Gemeinde, Bauaufsichtsbehörde und Fachbehörden spielen und welche Rechte und Pflichten sich für die Beteiligten ergeben. Mit Hilfe von praktischen Beispielen wird die Thematik nachvollziehbar vermittelt.

Inhalt:

- Bauplanungsrecht: Bauleitplanung
- Rechtsquellen, Aufbau und Systematik des öffentlichen Baurechts
 - Raumordnung und Landesplanung
 - Die städtebauliche Entwicklung und Gestaltung des Baugeschehens in der Gemeinde
 - Das Planungserfordernis
 - Aufgabe und Bedeutung von Bauleitplanung
 - Arten und Inhalt der Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne)
 - Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzung
 - Das Bauleitplanverfahren - Ablauf und Stellung der Gemeinde (Planungshoheit, Öffentlichkeits- und Fachbehördenbeteiligung, Abwägung)
 - Sicherung der Bauleitplanung durch Zurückstellung von Baugesuchen und Veränderungssperre

Termin:

Dienstag, 12. Dezember 2017
09.00 – 16.30 Uhr

Teilnehmer:

Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a. D.

Gebühr:

155,- € für Mitglieder
165,- € für Listenzugehörige
195,- € für Gäste

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Ort:

Hotel Tryp By Wyndham
Am Köhlerhof 4
24576 Bad Bramstedt
www.trypbadbramstedt.com

„Grundlagen Holzrahmenbau“ für Planer

Inhalt:

Der Holzrahmenbau hat sich als energie- und flächensparende Bauweise in den letzten Jahrzehnten etabliert. Er ist hervorragend dazu geeignet, hochwertige und energieeffiziente Gebäude in kurzer Bauzeit wirtschaftlich zu erstellen. Grundlage des Holzrahmenbaus bilden nachwachsende Rohstoffe, durch deren Einsatz endliche Ressourcen geschont werden.

Holzrahmenbau lässt sich vorfertigen oder auf der Baustelle herstellen. Mit ihren Vor- und Nachteilen können beide Ansätze effizient sein. Nicht immer ist die Vorfertigung möglich oder gewollt. In diesem Seminar werden beide Verfahren objektiv betrachtet. Kein Zweifel besteht über die Notwendigkeit von guten Ausführungsdetails. An erster Stelle steht der Sockel, gefolgt von Fensterbrüstung, dem WDVS und der Einbindung der Geschossdecke. Wie werden Installationen geführt? Was ist zum Brand- und Schallschutz zu sagen?

Der Holzrahmenbau hat auch weiterhin hohes Potenzial, kann weiter Marktanteile gewinnen. Basis dafür ist Effizienz und eine gute Ausführungsqualität.

Inhalt:

- Grundlagen Feuchteschutz
- Wandaufbau bei den drei verschiedenen Fassadentypen Vollholzfassade, WDVS, Verblender-Mischfassaden
- Geschossdecken einbinden – Statik, Luftdichtung, Schallschutz
- Details konstruieren – Sockel, Fenster, Installationen

Termin:

Mittwoch, 13. Dezember 2017
09.00 – 17.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Ing. Holger Meyer

Teilnehmer:

max. 30 Personen

Gebühr:

175,- € für Mitglieder Sonderhaushalt HBZ*Nord
 205,- € für Mitglieder/Listenzugehörige BGV S-H und AIK S-H
 255,- € für Gäste
 Preis incl. MwSt. 19 %

Anmeldung:

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord
 Anmeldungen unter:
 Telefon +49 (0)431 53547-13
 Fax +49 (0)431 53547-77
 info@hbz-sh.de
 www.hbz-sh.de

Ort:

Altes Stahlwerk – Business & Lifestyle Hotel
 Rendsburger Str. 81
 24537 Neumünster
 Tel.: 04321-55600
 www.altes-stahlwerk.com

In eigener Sache
Informationen rund um die Seminare

In eigener Sache

Die vorliegende Broschüre informiert Sie über das Programm der Fortbildungsakademie der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein – AIK, der Hamburgischen Architektenkammer – HAK sowie der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau – HIK von September – Dezember 2017. Sie finden hier Angebote, die in direktem Bezug zu der täglichen Arbeit von Architekten/Architektinnen und Ingenieuren/Ingenieurinnen stehen. Sollten Sie trotz des vielfältigen Angebots einzelne Themen vermissen, so bitten wir Sie, uns Ihre Anregungen mitzuteilen.

Teilnahmebedingungen – Anmeldung: Hinweise

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Listenzugehörige von Architekten- und Ingenieurkammern, darüber hinaus auch Gäste. Mitglieder und Listenzugehörige der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, der Hamburgischen Architektenkammer bzw. der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau werden bei den Anmeldungen zu den Seminaren bevorzugt berücksichtigt.

Auf Anfrage können die drei Kammern ihren arbeitslosen Mitgliedern und Listenzugehörigen Plätze vergünstigt zur Verfügung stellen – **nach Vorlage des Arbeitslosengeld-Bewilligungsbescheides bei Ihrer Anmeldung.**

Den Hamburger Mitgliedern eröffnet die HAK (seit 2012) die Möglichkeit, per Ankreuzen auf dem FAX-Anmeldebogen Seminare vergünstigt in Anspruch zu nehmen, wenn sie den Staffelngruppen 1 + 2 (Staffelgruppe 1: unter 25.000 €, Staffelgruppe 2: unter 50.000 € Jahreshonorarumsatz) angehören und eine Vergünstigung benötigen. Sie zahlen dann als ermäßigte Teilnahmegebühr 1/3 der normalen Gebühr (ausgenommen Lehrgänge, mehrtägige Seminare und Reisen). Diese Regelung gilt weiterhin für die Außerordentlichen Mitglieder. Diesen Teilnehmern aus diesen Gruppen steht eine begrenzte Anzahl von Plätzen (max. 25 %) pro Seminar zur Verfügung. Mehrtägige Seminare und Lehrgänge sind hiervon ausgeschlossen.

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte die FAX-Anmeldebögen der AIK, der HAK und der HIK. Die drei Bögen sind diesem Programmheft beigelegt.

Melden Sie sich bitte bei der jeweiligen Kammer an, die Ihr gewünschtes Seminar anbietet:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein – AIK

z. H. Frau Doris Siedentopf
Düsternbrookerweg 71
24105 Kiel
Fax 0431/570 65 - 25

NEU Die Bankverbindung für Ihre Überweisung lautet:

Förde Sparkasse
IBAN DE49 2105 0170 1002 2492 56
BIC NOLADE21KIE

Hamburgische Architektenkammer – HAK

z. H. Herrn Stephan Feige, Frau Doris Djian / Frau Tina Unruh
Grindelhof 40
20146 Hamburg
Fax 040/44 18 41 - 44
Email: fortbildung@akhh.de

Die Bankverbindung für Ihre Überweisung lautet:

Fortbildungsakademie
Hamburger Sparkasse
IBAN DE 45 2005 0550 1280 1724 36
BIC HASPDEHHXXX

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau – HIK

z. H. Frau Wiebke Sievers
Grindelhof 40
20146 Hamburg
Fax 040/413 45 46 - 1
Email: kontakt@hikb.de

Bankverbindung für Ihre Überweisung lautet:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Hamburger Sparkasse
IBAN DE 26 2005 0550 1280 1610 41
BIC HASPDEHHXXX

Anmeldebestätigung – Rechnung

Sie erhalten eine schriftliche (Anmelde-)Bestätigung, die gleichzeitig als Rechnung gilt.

Bitte überweisen Sie erst dann Ihre Teilnehmergebühr.

Für die HAK und die HIK in Hamburg gilt:

Bitte verwenden Sie die auf der Rechnung angegebene Referenznummer in Ihrer Überweisung.

Für AIK Schleswig-Holstein gilt:

Bitte überweisen Sie unbedingt unter Angabe der Rechnungsnummer!

Da die Anmeldungen zu den Veranstaltungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, die Anmeldungen so früh wie möglich zu tätigen. Wenn sich für eine Veranstaltung nicht genügend Teilnehmer/innen angemeldet haben, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen, die bereits einbezahlte Teilnehmergebühr wird Ihnen erstattet.

Eine Teilnahmeberechtigung besteht nur, wenn vor dem Veranstaltungstermin die Teilnehmergebühr auf den genannten Konten der AIK, HAK oder HIK eingegangen ist.

Generell gelten Nebenabreden – z.B. mit Referenten - nicht.

Nachrücker

Gelegentlich sind Seminare frühzeitig komplett ausgebucht. Unser Service hierzu: wir setzen an diesem Seminar Interessierte auf eine Warteliste, um bei Abmeldung eines anderen Teilnehmers diesen Platz mit einem Nachrücker besetzen zu können. Der Anspruch, dass diese Vermittlung immer gelingt, besteht nicht.

Rücktritt – Ersatzteilnehmer

Eine Abmeldung ist bis zu **5 Arbeitstagen (Mo – Fr) vor Veranstaltungsbeginn** möglich; in diesem Falle wird die Teilnehmergebühr zurückgezahlt. Für einzelne Lehrgänge können aus organisatorischen Gründen andere Stornierungsfristen gelten, in der Regel sind es 10 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn. Wird eine Anmeldung erst später zurückgezogen, ist die Teilnehmergebühr ausgelöst. Die Rückzahlung der dann schon bezahlten Teilnehmergebühr erfolgt nicht.

Wir bitten Sie, Ihre rechtzeitige Abmeldung schriftlich bei der jeweiligen Kammer vorzunehmen.

Bei rechtzeitiger – d.h. vor der Veranstaltung – und schriftlicher Benennung eines/r Ersatzteilnehmers/in Ihrerseits einschließlich deren/dessen Einverständniserklärung geht die Zahlungsverpflichtung auf diese/n Teilnehmer/in über.

Bei **rechtzeitiger** – d.h. **spätestens am Vormittag eines Tages vor** der Veranstaltung – und **schriftlicher Benennung** eines/r Ersatzteilnehmers/in Ihrerseits einschließlich deren/dessen Einverständniserklärung geht die Zahlungsverpflichtung auf diese/n Teilnehmer/in über. Dies gilt für Teilnehmer, die sich als Einzelperson angemeldet und für Büros, die ihre Mitarbeiter als Teilnehmer angemeldet haben.

Teilnahmevoraussetzungen an HAK-Seminaren der Eintragsreihe von Absolvent/innen in Hamburg zur Erfüllung der Eintragungsvoraussetzung:

Nach dem Hamburgischen Architektengesetz (HmbArchTG) vom 11. April 2006 (HmbGVBL.S. 157, zuletzt geändert 15.12.2015) müssen die Personen, die in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Hamburgischen Architektenkammer eingetragen werden wollen, eine praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren in ihrer Fachrichtung ausgeübt haben und dem Eintragungsausschuss nachweisen. Neu ist, dass die Nachweise für die Berufspraxis zu einem gewissen Teil durch bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt werden können.

Der insoweit einschlägige § 4 Absatz 1 Satz 3 HmbArchTG lautet wie folgt:

„Auf die notwendigen berufspraktischen Erfahrungen im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts sind berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Hamburgischen Architektenkammer oder einer anderen Architektenkammer eines Landes der Bundesrepublik Deutschland anzurechnen.“

Daraus ist abzuleiten, dass im Hinblick auf die häufig schwierigen Nachweise der Beschäftigung mit den Leistungsphasen 6 bis 8, also „Vergabevorbereitung“, „Vergabemitwirkung“ und „Objektüberwachung“, einschlägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen anzurechnen sind. Das Maß der Anrechnung liegt im Ermessen des Eintragungsausschusses im Rahmen der Gesamtbeurteilung des Antragstellers.

Aus diesem Grund bietet die Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer Seminare an, die als „Eintragsreihe“ gekennzeichnet sind.

Wenn Sie diesen Begriff „**Eintragsreihe**“ unter einer Seminarankündigung finden, können Sie, wenn Sie Absolvent/in bzw. außerordentliches Mitglied sind und sich zukünftig in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Hamburgischen Architektenkammer eintragen lassen möchten, den Nachweis über den Besuch dieses Seminars im Rahmen des Eintragsverfahrens vorlegen. Er wird dann vom Eintragungsausschuss gewürdigt

Absolventen, die ihre Eintragsabsicht erklären, zahlen nur eine **ermäßigte Teilnehmergebühr (75 % der regulären Teilnehmergebühr)** für das betreffende Seminar.

Wenn Sie von dieser Ermäßigung Gebrauch machen wollen, bestätigen Sie bitte gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung zum Seminar schriftlich, dass Sie noch in keiner deutschen Architekten- oder Stadtplanerliste eingetragen sind und sich in der zur Eintragung notwendigen Berufspraxisphase befinden, und fügen eine Kopie Ihrer Diplomurkunde bei.

Nach dem Seminarbesuch stellt Ihnen die Hamburgische Architektenkammer eine Teilnahmebestätigung zur Vorlage beim Eintragungsausschuss aus.

Wichtig für Studenten/innen!

Wir bitten diese Teilnehmer/innen, den Anmeldungen eine Kopie ihres Studentenausweises beizulegen.

Reisen – Exkursionen

Für Reisen/Exkursionen gelten andere Teilnahmebedingungen.

Haftung

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltungen ist ausgeschlossen, z.B. bei kurzfristiger Absage einer Veranstaltung seitens der Kammern, bei Abhandenkommen von Garderobe oder Gepäck.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Stephan Feige

Telefon: 040 / 44 18 41 - 25

Doris Djian / Tina Unruh

Telefon: 040 / 44 18 41 - 11

Veranstaltungen der Hamburgischen Architektenkammer

E-Mail: fortbildung@akhh.de

Doris Siedentopf

Veranstaltungen Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Telefon: 0431 / 570 65 - 11, E-Mail: siedentopf@aik-sh.de

Wiebke Sievers

Veranstaltungen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau

Telefon: 040 / 413 45 46 - 0, E-Mail: kontakt@hikb.de

Seminarorte:

Alle Seminare der Hamburger Kammern, sofern nicht anders angegeben, finden in den Räumen der Hamburgischen Architektenkammer, Fortbildungsakademie, Grindelhof 40 oder Grindelhof 38, 20146 Hamburg, statt.

Bitte nutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel, da nur wenige Parkplätze im Grindelhof zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltungen der Seminarangebote der AIK Schleswig-Holstein finden Sie jeweils auf den Seiten der Seminarankündigungen.

Stand: Juli 2017



